

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 07/2022



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Acker e.V.
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

229 QUINTESSENZ

231 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

232 Gerhard Dix im Ruhestand

233 Simon Sennefelder

Organisation von Sicherheit und Gesundheit in Kommunen

237 Julia Dullinger

12 Jahre Master Public Management – Führungskräfte strategisch qualifizieren

239 Antonia Mehnert und Hendrike Hellmann

Hier wächst Wissen!

241 Individuelle Hochwasserinformation der Gemeinden

mit der Hochwasser-App „Meine Pegel“

242 Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle

des Bayerischen Gemeindetags

SERVICE

247 Aus dem Verband

253 Veranstaltungen

254 Aktuelles aus Brüssel

259 Seminarangebote

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

262 Gemeindetagspräsident befürwortet sozialen Pflichtdienst

BayGT-Presseinfo vom 13.06.2022

263 Schulanfang – Rücksicht auf Kinder

Schreiben der Deutschen Verkehrswacht Bayern vom 29.05.2022

WICHTIGES IN KÜRZE

/// IN EIGENER SACHE

ZEITSCHRIFT IM INTERNET

Mit dieser Ausgabe ist eine Umstellung bei der Verbandszeitschrift verbunden. Anders als bisher bekommen ausschließlich alle Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags zwei gedruckte Exemplare zugesandt. Alle anderen an der Verbandszeitschrift Interessierten können – wie bisher auch schon – die Zeitschrift kostenfrei auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetags lesen und herunterladen.

Der Versand gedruckter Exemplare für Personen oder Institutionen, die nicht selbst Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind, endet mit diesem Monat.

Die Geschäftsstelle hat sich dazu entschlossen, um ein ökologisches Zeichen zu setzen. Der Versand zusätzlicher tausender gedruckter Exemplare belastet die Umwelt und das Klima. Entsprechende Schreiben sind ganz überwiegend auf positive Resonanz gestoßen.

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

WECHSEL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

In der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München hat ein Wechsel stattgefunden. Gerhard Dix, langjähriger Sozialre-

ferent, ist seit 1. Juli im Ruhestand. Fiona Wagner-Woodier hat sein Referat übernommen. Dieser Wechsel in der Geschäftsstelle wird durch den Abdruck des neuen Geschäftsverteilungsplans in dieser Ausgabe und im Internet dokumentiert.

21 Jahre lange betreute Gerhard Dix die Themen Soziales, Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Schulrecht, Kultur, Wissenschaft und Kunst, Jugend- und Altenpflege, Gesundheitswesen sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Dafür hat er sich einen legendären Ruf erworben. In diesem Heft finden Sie eine entsprechende Würdigung seiner Leistung.

Fiona Wagner Woodier tritt die Nachfolge von Gerhard Dix in diesen Rechtsgebieten an. Auch die Redaktion heißt sie hiermit herzlich Willkommen.

→ Seite 232

/// HAFTUNGSRECHT

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Viele Vorgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz richten sich an die Gemeinden und Städte. In erster Linie sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gefordert. Das Sozialrecht und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung unterscheiden zwischen Unternehmern auf der einen und

Versicherten auf der anderen Seite. Die Kommune als Unternehmerin muss dabei alle Verpflichtungen erfüllen, die aus dem staatlichen Recht für Arbeitgeber folgen. In jeder Kommune gibt es Versicherte. Das können sowohl die abhängig Beschäftigten in der Verwaltung als auch die Ehrenamtlichen z. B. bei der Feuerwehr sein.

Was dabei im einzelnen zu beachten ist, stellt Simon Sennefelder von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) in dieser Ausgabe umfassend vor und gibt Hinweise, wo man zusätzliche Informationen bekommt.

→ Seiten 233 bis 236

/// PERSONAL

FÜHRUNGSKRÄFTE STRATEGISCH QUALIFIZIEREN

Der öffentliche Sektor ist stark von Umwälzungen geprägt. Städte und Gemeinden stehen mittlerweile unter massivem Wettbewerbsdruck im Kampf um Gewerbeansiedlungen, Zuzug von Menschen und eine bürgerfreundliche Infrastruktur. Und dazu kommt der Kampf um qualifizierte Arbeitskräfte. Nur wer ein hochqualifiziertes und umsetzungsstarkes Verwaltungsteam im Rathaus hat, kann auf Dauer bestehen. Es ist für die Aufgabenerfüllung im öffentlichen Sektor heute zwingend notwendig, dass sich Verwaltungskompetenz

und unternehmerisches Denken sinnvoll verbinden.

Julia Dullinger von der Technischen Hochschule Deggendorf, stellt in ihrem informativen Beitrag das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm der Technischen Hochschule in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Hof vor.

Das 4-semestrige Studium richtet sich dabei an vollzeitberufstätige Verwaltungsmitarbeiter mit Erststudium und findet rein berufsbegleitend am Wochenende und teilweise auch virtuell statt. Auf dem Lehrplan des Masterprogramms stehen Themen wie Public-Management und Ver-

waltungsinnovationen, Accounting und Controlling, digitale Verwaltung, Personalmanagement, Projekt- und Beteiligungsmanagement, Organisation oder auch europäische Einflüsse auf das Kommunalmanagement. Damit steigern klassisch ausgebildete Verwaltungswirte ihre Managementkompetenz. Umgekehrt vertiefen Quereinsteiger ihre Verwaltungskenntnisse.

Die Redaktion meint: lebenslanges Lernen ist heutzutage ein Muss. Die TH Deggendorf bietet hierfür ein perfektes Angebot.

→ Seiten 237 bis 238

/// VERKEHR

SCHULANFANG – RÜCKSICHT AUF KINDER!

Wie jedes Jahr bittet die Verkehrswacht Bayern alle Städte und Gemeinden, auf die Verkehrssicherheit von Kindern besonderes Augenmerk zu verwenden. Sie bietet dazu wieder Spannbänder „Vorsicht Schulkinder!“ sowie Bauzaunbanner an.

Über dieses Heft können Sie die dementsprechenden Bestellungen tätigen.

→ Seiten 263 bis 265



/// AUSNAHMSWEISE: BITTE WENIGER EHRENAMT!

In Bayern gibt es noch exakt 799 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Mit anderen Worten regiert in deutlich mehr als einem Drittel der bayerischen Gemeinden eine Rathauschefin oder ein Rathauschef, der neben seinem politischen Amt noch – zumindest theoretisch – einer Hauptbeschäftigung nachgeht. Hut ab!

Denn was da sozusagen nebenher geleistet wird, ist außerordentlich! Ein Bürgermeister (es sei gestattet, ab hier die weibliche Form wegen der besseren Lesbarkeit wegzulassen, weil es im Übrigen auch das Gesetz noch so macht) hat ja nicht nur einen Job zu erledigen, sondern muss tagtäglich die verschiedensten Rollen ausfüllen und zwischen ihnen wechseln.

Der Bürgermeister ist Politiker. Er hat die Aufgabe übernommen, weil er in seiner Gemeinde gestalten will, weil er seine Gemeinde voranbringen und das Beste für seine Bürgerinnen und Bürger erreichen will. Er hat Visionen, die er in konkrete Maßnahmen übersetzen und dann auch umsetzen muss. Er ist erster Ansprechpartner in jeder Lebenslage für die Probleme der Menschen, die in seiner Gemeinde leben und arbeiten. Und zwar unabhängig davon, ob die Gemeinde zur Erledigung der Aufgabe in einem juristischen Sinne zuständig ist oder nicht.

Der Bürgermeister leitet eine Behörde. In immer neuen und komplizierter werdenden Gesetzen überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, deren ordentliche und zeitnahe Umsetzung geleistet werden muss. Kinderbetreuung,

Energiewende, Breitband, Wohnungsbau. Die Liste ließe sich unendlich fortsetzen.

Der Bürgermeister ist Unternehmer. Jede Gemeinde – auch eine kleinere – hat einen millionenschweren Haushalt, den es zu verwalten und zu steuern gilt. Er ist auch Personalchef dieses Unternehmens und muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen und weiterentwickeln. Und er hat einen nicht immer ganz einfachen Aufsichtsrat, den man auch Gemeinderat nennt, dem er vorsteht und dessen Sitzungen er leitet. Der Bürgermeister ist für alles verantwortlich, auch für die Infrastruktur. Auch kleinere Gemeinden sind oft selbst noch Wasserversorger und Abwasserentsorger. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten selbstverständlich, dass immer sauberes Trinkwasser aus der Leitung läuft und dass die Toilettenspülung funktioniert.

Der Bürgermeister ist Beamter. Der Bürgermeister hat jeden Tag weitreichende rechtliche Fragestellungen zu be- und vor allem auch zu verantworten. Da sind Aufträge zu vergeben und hoch problematische Abwägungsentscheidungen zu treffen. Bescheide müssen erstellt und letztlich auch rechtlich einwandfrei durchgesetzt werden.

Und, und, und ...

Die rechtliche Möglichkeit, das Bürgermeisteramt ehrenamtlich auszuüben, regelt Art. 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung. In Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner ist der Bürgermeister Ehrenbeamter, es sei denn die Gemein-



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

de schreibt die Hauptamtlichkeit durch Satzung vor; in Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern ist der Bürgermeister hauptamtlich, wenn der Gemeinderat die Ehrenamtlichkeit nicht durch Satzung bestimmt.

Bei aller Liebe zum Ehrenamt und zur gesellschaftlichen Bedeutung eines solchen Engagements ist diese Regelung aus der Zeit gefallen und muss dringend verändert werden. Die Aufgaben, aber auch die mit der Tätigkeit als Bürgermeister verbundene Verantwortung ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten in einem Maß gestiegen, das eine Senkung der entsprechenden Einwohnergrenzen unabdingbar macht.

GERHARD DIX IM RUHESTAND

Gerhard Dix, langjähriger Sozialreferent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, ist seit dem 1. Juli im Ruhestand. Präsidium und Landesausschuss sowie die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in München wünschen ihm dafür alles Gute, beste Gesundheit und viel Freude bei der Verwirklichung seiner vielfältigen Hobbies und Aktivitäten in den kommenden Jahren.

Gerhard Dix ist am 2. Januar 2001 von der Stadt Starnberg zum Bayerischen Gemeindetag gestoßen. Für alle Beteiligten damals ein Kulturschock: Ein Starnberger! Ein Pfälzer! Und zu allem Überfluss auch noch ein Politologe! Kann das gutgehen? Ja, es ging gut! Gerhard Dix hat sich schnell und gründlich in die von ihm zu betreuenden Materien eingearbeitet. Soziales, Kinderbildungs- und betreuungsrecht, Schulrecht, Kultur, Wissenschaft und Kunst, Jugend- und Altenpflege, Gesundheitswesen, Asyl- und Flüchtlingswesen und soziale Einrichtungen. Rasch war er anerkannt nicht nur in den Fachforen, sondern weit darüber hinaus. Es gab kaum einen Arbeitskreis auf Bundes- und Landesebene im Sozialbereich, an dem Gerhard Dix nicht maßgeblich beteiligt war. Bei allen Diskussionen zu seinen fachlichen Themen saß er mit auf dem Podium. Bei vielen Tagungen oder Kongressen hat er als maßgeblicher Redner gesprochen und die Position der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte nachhaltig vertreten. Über die Jah-

re erwarb er sich einen Ruf als „Papst des Sozialrechts“. Daher verwunderte es nicht, dass er unzählige Einladungen zu Kreisverbandsversammlungen erhielt und regelmäßig beim Selbstverwaltungskolleg in Fürstfeldbruck referierte. Es gelang ihm dabei, die teilweise schwierige und spröde Materie kompetent und unterhaltsam vorzutragen. Dafür liebten ihn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die vielen Seminarteilnehmer.

Das war aber nur die – angenehme – Seite der Medaille. Die harte Kärnerarbeit galt es in den unzähligen Besprechungen und Arbeitskreissitzungen auf Ministerialebene oder bei anderen Verbänden zu leisten. In vielen Sitzungen mit Dutzenden von Professoren, Ministerialbeamten, Sozialwissenschaftlern und Gutmenschen musste er wieder und wieder erklären, dass die wohlgemeinten und fachlich sicherlich argumentativ hervorragend begründeten Vorschläge seiner Gesprächspartner von den Gemeinden schlicht nicht zu finanzieren und umzusetzen sind. Und dann kamen in den letzten Jahren auch noch Krisen auf Gerhard Dix zu: Im Jahr 2015 die Flüchtlingskrise, ab dem Jahr 2020 die Corona-Krise und jetzt noch die Ukraine-Krise mit der erneuten Thematik der Unterbringung von Flüchtlingen. Es erforderte ein hohes Maß an Standfestigkeit und Durchhaltefähigkeit, die nicht enden wollen den Anfragen der Mitglieder ruhig und gelassen zu beantworten und praxisgerechte Umsetzungsvorschläge zu machen. Gerhard Dix meisterte all dies



mit Bravour. Oft war er der einsame Rufer in der Wüste, der unangenehme Wahrheiten verkünden musste, die die anderen nicht hören wollten. Er vermied es, den Gesprächspartnern nach dem Mund zu reden. Stattdessen blieb er immer bei seinem Standpunkt, auch wenn es noch so schwierig war. Zumeist zeigte sich am Ende doch, dass er Recht hatte. Vor allem dann, wenn die Bürokraten in Ministerien selbst merkten, wie es vor Ort in den Gemeinden läuft. Die Leserinnen und Leser der Verbandszeitschrift werden seine Glossen arg vermissen. Spießte er dabei doch regelmäßig Fehlentwicklungen der Politik auf und führte sie genüsslich vor. Die Redaktion bedauert, einen solch beliebten Autor zu verlieren. Gerhard Dix wird in bester Erinnerung bleiben. Auch die Redaktion der Verbandszeitschrift wünscht ihm für die kommenden Jahre und Jahrzehnte Gesundheit, Gelassenheit und viele schöne Momente auf Reisen und hoch über dem Starnberger See.

ORGANISATION VON SICHERHEIT UND GESUNDHEIT IN KOMMUNEN

Text: Simon Sennefelder, Kommunale Unfallversicherung Bayern

Viele Vorgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz richten sich an Unternehmerinnen und Unternehmer. Dies ist auch im kommunalen Bereich der Fall, gemeint sind in der Regel Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Warum das so ist und welche Pflichten und Verantwortlichkeiten sich daraus ergeben, fasst dieser Beitrag zusammen.

Das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und das autonome Recht der gesetzlichen Unfallversicherung unterscheiden zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern auf der einen und Versicherten auf der anderen Seite. Dabei muss die Unternehmerin bzw. der Unternehmer alle Verpflichtungen erfüllen, die aus dem staatlichen Recht für Arbeitgeber folgen.

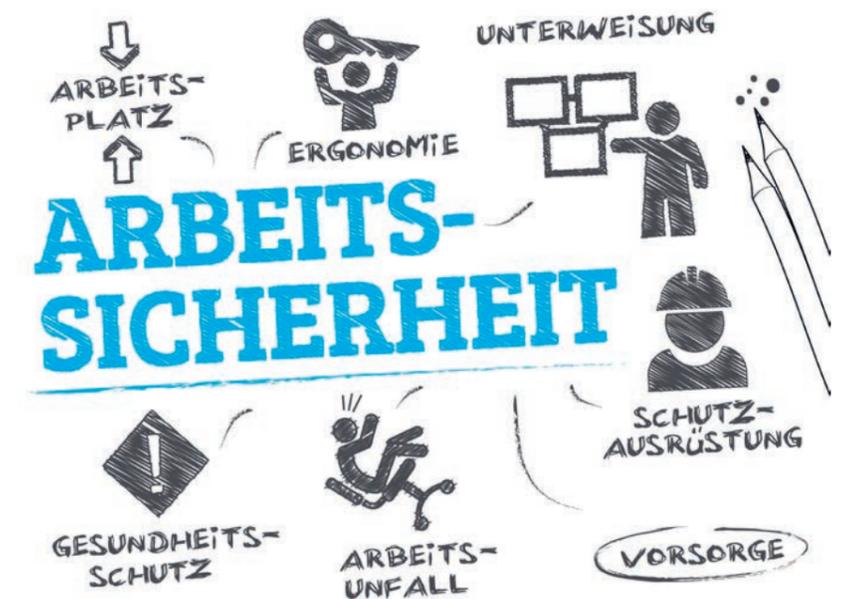
In jeder Kommune gibt es Versicherte, egal ob als abhängig Beschäftigte in der Verwaltung, als Feuerwehrdienstleistende oder Kinder in Kita und Schule. Folglich muss es in einer Kommune auch eine Unternehmensleitung geben. Was jedoch macht sie aus und wer ist das in der Kommune? Unternehmerin bzw. Unternehmer ist grundsätzlich, wer vom Ergebnis des Unternehmens direkt einen materiellen Vor- oder Nachteil hat. Das kann jedoch für die öffentliche Hand nicht gelten, da sie nicht gewinnorientiert, sondern zum Wohle der Einwohnerschaft handelt. Daher gilt im öffentlichen Bereich als Unternehmer / in, wer Aufgabenverteilung und die Art und Weise der Aufgabenerledigung bestimmt: die gewählte Vertretung der

Gemeindebürger, also der Gemeinde- oder Stadtrat und deren Vorsitz, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Das Wort „Unternehmer / in“ kann im weiteren Verlauf (gedacht) durch das Wort „Bürgermeister / in“ ersetzt werden, das Wort „Unternehmen“ durch „Gebietskörperschaft“. Untrennbar mit dem Unternehmertum verbunden ist die Verantwortung und damit die Einhaltung der Unternehmerpflichten im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies sind entsprechend des SGB VII:

- Beitragszahlung
- Anzeigen von Versicherungsfällen (Unfälle und Berufskrankheiten)
- Unterstützungspflicht der Unfallversicherungsträger (gemäß der jeweiligen Satzung)
- Allgemeine Mitteilungs- und Auskunftspflichten

- Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften
- Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe.

Vor allem bei den beiden letztgenannten Punkten besteht oft Diskussionsbedarf. Vielfach zeigt sich, dass Unfallverhütung als zusätzliche Belastung gesehen wird, die unnötigen Aufwand erzeugt. Die folgenden Punkte sollen dazu beitragen, diese Sichtweise zu widerlegen und aufzuzeigen, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz strukturiert und ohne großen Aufwand angegangen werden können. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sollen niemanden belasten, sondern Unternehmen entlasten und für ein Arbeitsumfeld sorgen, in dem Beschäftigte



von der Ausbildung bis zur Rente gerne ihre Arbeit verrichten.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Möchte eine Unternehmerin bzw. ein Unternehmer wissen, wo die Unfallgefahren lauern und wo Maßnahmen notwendig sind, muss er/ sie die Tätigkeiten in den kommunalen Betrieben und Einrichtungen systematisch erfassen und sie auf bestimmte Gefährdungen untersuchen lassen. Nicht jede Gefährdung ist gleich hoch, manch eine muss dringender beseitigt werden als eine andere. Daher folgen im nächsten Schritt die Beurteilung der Gefährdungen, das Aufstellen geeigneter Gegenmaßnahmen und die Festlegung, wer für welche Maßnahme zuständig ist und bis wann sie umgesetzt werden soll. Dabei treten in den verschiedenen Betriebsteilen i. d. R. auch unterschiedliche Gefährdungen auf. Während in Bauhöfen wohl eher schwere körperliche Arbeit und der Umgang mit Maschinen und Gefahrstoffen auf der Tagesordnung stehen, sind Beschäftigte in der Verwaltung nicht minder, jedoch anders gefährdet, z. B. durch aggressive Kundschaft. Gefährdend ist für Beschäftigte nicht nur alles Greifbare, soz. die „Hardware“. Auch psychische Belastungen können negative Auswirkungen haben. Die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung ist deshalb genauso wichtig, wie die der übrigen Gefährdungen und Belastungen. Dabei wird anhand objektiv nachprüfbarer Kriterien untersucht, welche Faktoren sich negativ auf das psychische Wohlbefinden der Be-

schäftigten auswirken können. Dies gilt übrigens für Beschäftigte aller Betriebsteile.

Externe Fachberatung Arbeitspsychologie

Die KUVB / Bayer. LUK arbeitet seit 2021 mit hochqualifizierten und erfahrenen Fachkräften zusammen, die den Prozess der Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Haus begleiten. Sie stehen an unterschiedlichen Standorten in Bayern zur Verfügung und können für verschiedene Schwerpunkte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen eingesetzt werden:

- Grundlagenberatung
- Beratung und Begleitung zum Einsatz des Online-Verfahrens PsyGesund
- Durchführung von moderierten Workshops und Beobachtungsverfahren

Die Fachberaterinnen beraten Sie nicht nur, wie Sie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchführen können, sondern begleiten Sie auch auf dem Weg durch die Schritte der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Und das Gute ist, wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben und übernehmen einen Teil der Kosten!

Im Anschluss wird geprüft, ob die gewünschte Wirkung erzielt wurde. Wer das systematisch, regelmäßig, für alle Betriebsteile und alle Personengruppen (z. B. auch Auszubildende, Schwangere) durchführt und dokumentiert, kommt seiner Pflicht zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach (z. B. aus der DGUV Vorschrift 1 – siehe Hintergrund „Vorschrift 1“ – oder dem Arbeitsschutzgesetz).

UNTERWEISUNG

„Was soll schon passieren?“ oder „Ich wollte doch nur mal schnell...“ sind Sätze, die der Präventionsdienst der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) bei Unfalluntersuchungen häufig hört. Ganz klar: Routine ist toll, sie hilft Menschen, Aufgaben schnell und ressourcensparend zu verrichten. Wenn sich aber riskante Verhaltensweisen im Betrieb etabliert haben, wird es für die Beschäftigten gefährlich. Deshalb muss ihnen sicheres und gesundes Verhalten im Betrieb im mindestens jährlichen Turnus immer wieder nahegebracht werden – so wie ein Sportler auch immer wieder bestimmte Bewegungsabläufe und Spielzüge trainiert. Das Wort Unterweisung leitet sich aus der Weisungsbefugnis der Unternehmerin bzw. des Unternehmers ab und damit sind die Inhalte der Unterweisung für die Beschäftigten verpflichtend zu befolgen. Die Unterweisung, ihre Inhalte und die Anwesenheit der Beschäftigten sind zu dokumentieren, ferner sollte überprüft werden, ob die Beschäftigten den Inhalt der Unterweisung verstanden haben.

BETRIEBSANWEISUNG

Grundsätzlich sind Unternehmerinnen und Unternehmer verpflichtet, ihren Beschäftigten geeignete Weisungen zu erteilen. Klar ist aber auch: Sie können nicht ständig hinter ihren Beschäftigten stehen und ihnen auf die Finger schauen. Hilfreich sind daher Betriebsanweisungen, in denen die Unternehmerin bzw. der Unternehmer schriftlich festlegt, welche Maßnahmen Beschäftigte bei der Ausübung bestimmter Maßnahmen zu treffen haben (z. B. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen) und diese Information am Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Dies geschieht in knapper, übersichtlicher und standardisierter Form, i. d. R. nicht länger als eine Seite DIN A4. Beschäftigte können somit auch bei der Arbeit immer wieder die Verhaltensregeln für bestimmte Tätigkeiten einsehen. Betriebsanweisungen eignen sich darüber hinaus auch hervorragend als Grundlage für Unterweisungen.

ERSTE HILFE

Auch wenn alle oben genannten Maßnahmen getroffen wurden, kann es immer wieder vorkommen, dass Beschäftigte auf Erste Hilfe angewiesen sind. Daher muss auch im Betrieb für Erste Hilfe gesorgt sein. Dies bedeutet nicht nur, Verbandsmaterial und Rettungstransportmittel bereit zu halten und allen Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, schnell Hilfe zu holen (z. B. Telefon, Handy, Personennotsignalanlage), sondern auch genügend Ersthelferinnen und Ersthelfer im Betrieb zu haben. Diese müssen nicht nur in aus-

reichender Anzahl einmalig ausgebildet sein, sondern alle zwei Jahre eine Weiterbildungsveranstaltung besuchen.

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

Die DGUV Vorschrift 1 führt die Pflichten der Unternehmerin bzw. des Unternehmers aus. Dazu gehören die Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung der Versicherten und Pflichtenübertragung. Damit schildert die Vorschrift die in diesem Artikel genannten Punkte stärker im Detail. Beschrieben werden zudem die Pflichten der Versicherten, etwa Unterstützungs Pflichten. Darüber hinaus haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sich in der DGUV Vorschrift 1 erstmals auf einheitliche Regelungen zur Bestimmung der Zahl von Sicherheitsbeauftragten verständigt. Die Regelung weist fünf verbindliche Kriterien auf, anhand derer die Unternehmerinnen und Unternehmer die Zahl der Sicherheitsbeauftragten für ihren Betrieb individuell bestimmen können. Sie können die DGUV Vorschrift 1 über

- medienversand@kuvb.de in gedruckter Form kostenfrei bestellen oder sie auf
- kuvb.de – Webcode 217 herunterladen.

PRÜFUNG

Auch die besten Beschäftigten können ohne sichere Arbeitsmittel nicht unfallfrei arbeiten. Deshalb müssen zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel regelmäßig auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. Die verschiedenen Prüffristen ergeben sich aus den verschiedenen Rechtsgrundlagen wie z. B. der Betriebssicherheitsverordnung, den zugehörigen technischen Regeln und den DGUV Vorschriften.

ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN

Insbesondere kleine Kommunen und deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben mit der Last der bereits vorhandenen Aufgaben und Pflichten genug zu tun. Wie soll all das oben genannte nun zusätzlich bewältigt werden? Im Prinzip müssten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ja jede(n) neu eingestellte(n) Auszubildende(n) unterweisen. Für sie besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte Unternehmerpflichten auf zuverlässige und fachkundige Beschäftigte zu übertragen. In der Regel sind das die Führungskräfte.

Darüber hinaus besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Verpflichtung für Unternehmerinnen und Unternehmer, sich in bestimmtem Maße von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen (siehe Hintergrund DGUV Vorschrift 2). Außerdem können sie sich von den Sicherheitsbeauftragten ihrer Betriebe und dem Arbeitsschutzausschuss unterstützen lassen.

Weitere Informationen erwünscht?
praevention@kuvb.de

NICHT ÜBERTRAGBARE PFLICHTEN

Auch wenn viele Pflichten übertragen werden können, bestimmte Pflichten verbleiben immer bei der Unternehmerin bzw. beim Unternehmer. Diese sind die Auswahl-, Organisations- und Kontrollpflicht. Für die Stellenbesetzung – insbesondere in Führungsfunktionen – sollte körperlich und geistig geeignetes Personal ausgewählt werden. Die Aufbau- und Ablauforganisation einer Kommune muss derart beschaffen sein, dass sie die Erfüllung all dieser Pflichten ermöglicht, dass jeder seine Aufgaben kennt und dass die genannten Prozesse ganz automatisch als natürlicher Bestandteil der kommunalen Arbeit ablaufen. Ob eine Kommune gut aufgestellt ist, merkt man dabei auch daran, ob die Organisation auch dann funktioniert, wenn Beschäftigte ausfallen, gegenseitige Vertretungen sind daher unabdingbar. Dass all dies funktioniert und dass alle Pflichten – auch die übertragenen – eingehalten wurden, muss vom Unternehmer persönlich kontrolliert werden.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG BÜNDELT ALLE ENTSCHEIDUNGEN

An dieser Stelle schlagen wir eine Brücke zum Abschnitt Gefährdungsbeurteilung. Sie ist das Fundament aller Aktivitäten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und aus ihr gehen – wenn richtig durchgeführt – alle anderen Punkte hervor. So werden zum Beispiel alle Tätigkeiten und die verwendeten Arbeitsmittel erfasst. Mit-

hilfe des Sachverständigen der Fachkraft für Arbeitssicherheit werden eventuell nötige Prüfungen eingetragen und Verantwortliche benannt. Auch eine für die Organisation der Ersthelferausbildung zuständige Person kann im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bestimmt werden. Es werden die Tätigkeiten erfasst, die eine Betriebsanweisung erfordern, und es wird offensichtlich, zu welchen Inhalten die Beschäftigten unterwiesen werden müssen.

DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Mit der DGUV Vorschrift 2 gibt es seit knapp zehn Jahren für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Die Vorschrift beschreibt neben der erforderlichen Fachkunde vor allem die Aufgaben der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie die verschiedenen Betreuungsmodelle. Die Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen Betriebe und Verwaltungen bei der praxisgerechten Umsetzung der DGUV Vorschrift 2. Kontaktieren Sie uns über

• Praevention@kuvb.de oder über 089 36093 599. Die DGUV Vorschrift 2 können Sie

über medienversand@kuvb.de in gedruckter Form kostenfrei bestellen oder sie auf kuvb.de – Webcode 217 herunterladen

WO FÄNGT MAN AM BESTEN AN?

Sprechen Sie mit Ihren Sicherheitsbeauftragten und ziehen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihre Betriebsärztin/Ihren Betriebsarzt hinzu. Auch die KUVB unterstützt Sie, z. B. im Rahmen von Revisionen und Beratungen. Zudem bieten wir Seminare und Workshops für Führungskräfte:

- „Organisation von Sicherheit und Gesundheit in kleinen und mittleren Kommunen – Aufgabe der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Geschäftsleitung“ am 20. – 21.07.2022 in Neumarkt in der Oberpfalz
- „Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb – von der gesetzlichen Forderung zur praxisgerechten Umsetzung“ am 17.11.2022 in Bamberg

Diese und weitere Seminare bzw. Workshops finden Sie unter: kuvb.de/seminare oder über diesen QR-Code.



Die Anmeldung erfolgt über: seminare@kuvb.de

12 JAHRE MASTER PUBLIC MANAGEMENT – FÜHRUNGSKRÄFTE STRATEGISCH QUALIFIZIEREN

Text: Julia Dullinger, Technische Hochschule Deggendorf

Der öffentliche Sektor ist stark von Umwälzungen geprägt. Kommunen stehen unter Wettbewerbsdruck im Kampf um Firmensiedlungen, Einwohner und eine bürgerfreundliche Infrastruktur. Im Wettbewerbsdruck punkten oft Kommunen mit einem pro-aktiven und umsetzungsstarken Verwaltungsteam.

„Öffentliche Aufgaben können heute nur optimal erfüllt werden, wenn sich Verwaltungskompetenz und unternehmerisches Denken sinnvoll verbinden“, erklärt dazu Prof. Dr. Konrad Schindlbeck, Studiengangsleiter im Master Public Management. Seit 12 Jahren nutzen Dienstherren und Mitarbeitende dieses berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm der TH Deggendorf in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Hof.

Das 4-semestrige Studium richtet sich an vollzeitberufstätige Verwaltungsmitarbeiter mit Erststudium und findet rein berufsbegleitend am Wochenende und teilweise auch virtuell statt. „Auch Mitarbeiter aus Ministerien, der Polizei, der Rentenversicherung oder anderen Behörden nutzen den Master Public Management, um zusätzliches Wissen aufzubauen“, weiß Armin Thoma, selbst studierter Master of Arts und Studiengangsleiter aus Hof.

Marcus Eckert, seit Dezember 2021 Kämmerer der Großen Kreisstadt Fürstfeldbruck (38.000 EW), blickt gerne auf sein Masterstudium an der

THD und der HföD zurück: „Neben dem reinen fachlichen Input waren besonders die Studienarbeiten und die Masterarbeit gute Gelegenheiten sich vertieft mit praktischen Fragestellungen zu beschäftigen. Von den Werkzeugen und Methoden profitiere ich noch heute. Genauso wie von dem Netzwerk an Kolleginnen und Kollegen, das bis heute besteht.“

Auf dem Lehrplan des Masterprogramms stehen Themen wie Public Management und Verwaltungsinnovationen, Accounting und Controlling, digitale Verwaltung, Personalmanagement, Projekt- und Beteiligungsmanagement, Organisation oder auch Regional Governance sowie europäische Einflüsse auf das Kommunalmanagement. Damit steigern klassisch ausgebildete Verwaltungswirte ihre Managementkompetenz. Umgekehrt vertiefen Quereinsteiger ihre Verwaltungskenntnisse.

Entscheidender Erfolgsfaktor der digitalen Verwaltungstransformation ist der Mitarbeiter. Dienstherren können den Master Public Management als Führungskräfte-Entwicklungsprogramm nutzen und damit Mitarbeiter gezielt für die immer komplexer werdenden Aufgaben der Zukunft aufbauen. Das Gros der Prüfungsleistungen sind Studienarbeiten. Diese haben den Mehrwert, konkrete Themen aus der jeweiligen Verwaltung zu erörtern und eventuell Lösungsansätze zu entwerfen. Davon profitieren Dienstherr und Mitarbeiter und so wird das Studium



JULIA DULLINGER, WEITERBILDUNGSREFERENTIN

eine Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung.

Ob Budgetierung im Kommunalunternehmen oder Ablauforganisation in der Verwaltung, kommunales Rechnungswesen oder ein Einblick ins Beihilfe- und Vergaberecht, Regional Governance oder strategisches Controlling: Das Themenspektrum ist optimal auf die aktuellen Herausforderungen der Verwaltung abgestimmt. Robert Voring, heute tätig im Eigenbetriebs it@M der Landeshauptstadt München als Portfoliomanager für die Werkleitung, beschreibt die Weiterbildung so: „Der Master erweitert den Horizont und das ist eine enorme Bereicherung auf dem Berufsweg. Man wird in die Lage versetzt, Diskussionen anders und besser zu gestalten. Gerade in den immer komplexer werdenden Fragestellungen der Verwaltungen braucht es ei-

Weitere Informationen erwünscht? julia.dullinger@th-deg.de,
www.th-deg.de/de/weiterbildung/master/public-management

nen breiten und analytischen Denkan-satz als Grundvoraussetzung für gute Lösungen.“ Voringe hatte zunächst „ganz klassisch“ die Beamtenlaufbahn eingeschlagen und sich an der HföD zum Diplom-Verwaltungswirt ausgebildet. Sechs Jahre nach dem Abschluss dieses grundständigen Studiums fiel seine Entscheidung, sich im neuartigen Master Public Management weiterzuentwickeln. Für die rund 45.000 Mitarbeiter:innen der bayerischen Landeshauptstadt stellt der eigens gegründete Eigenbetrieb nahezu alle IT-Services bereit. Der Master-Absolvent ist einer von rund 1.300 Mitarbeitern im „IT-Rückgrat“ der Münchner Stadtverwaltung. Der Eigenbetrieb umfasst eine Bilanzsumme von circa 330 Mio Euro, Tendenz steigend, da eine moderne Verwaltung und vor allem auch die Prozesse zu Bürger:innen und der Stadtgesellschaft ohne IT nicht mehr denkbar sind. Ob Netzwerk-Bereitstellung, Hardware-Beschaffung, Aufbau und Ausbau von Services oder

Support – die Aufgaben sind vielfältig. „Zusätzlich entwickeln wir laufend neue und spezifische IT-Verfahren für die Stadtverwaltung, vom Online-Verfahren zur Baumfäll-Erlaubnis über Software für die Münchner Stadtentwässerung, SAP-basierte Anwendungen für unsere Buchhaltung bis zur Hundesteuerverwaltung oder einem Kita-Finder“, erläutert Voringe. Der Münchner spricht begeistert von it@M und der IT. Erst mit Hilfe der IT und schnellen Agieren von it@M konnten tausende städtische Mitarbeiter:innen sehr schnell im Homeoffice tätig sein und sind es noch immer. Es laufe, so Voringe, alles so reibungslos, dass nun auch in München ein Umdenken stattfindet, um Homeoffice auch nach Corona zu einem festen Bestandteil des Arbeitslebens zu machen; neue Büro-raumkonzepte (multispace), ein neues Zusammenarbeiten und neue work-life-balance entstehen. „Alles zusammen gibt der Digitalisierung – ja, auch in der öffentlichen Verwaltung –

nochmals einen enormen Schub: immer mehr Fachprozesse können vollständig elektronisch abgewickelt werden. Sie entlasten damit erheblich die Verwaltung aber auch die Bürger:innen und Firmen“, erklärt Voringe und ergänzt: „Auch hier setzte das Masterstudium bedeutsame Impulse: nicht zu eingeschränkt denken! Vieles geht und andere machen es teilweise schon – wieso nicht auch man selbst bzw. die eigene Kommune?“

Neben Hochschuldozenten des Zentrums für Akademische Weiterbildung der Technischen Hochschule Deggendorf und der Hochschule für den öffentlichen Dienst Bayern in Hof kommen auch viele Praktiker zum Einsatz, zum Beispiel Dr. André de Beisac im Fach Beteiligungsmanagement. Der Verwaltungsdirektor ist als Smart City Manager für die Stadt Augsburg tätig und hier Spezialist für die digitale Transformation. Für Kosten- und Leistungsrechnung konnte Alfred Bezler vom Bayerischen Obersten Rechnungshof gewonnen werden. Stefan Obermeier vermittelt Wissensmanagement und IT-Verfahren und stellt dabei seine Expertise als Projektleiter im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung. Darüber hinaus bereichern Experten aus Kommunen, Landratsämtern, Beratungsfirmen und Behörden die Vorlesungen.

**Nächster Studienstart
ist der 15. September 2022.**



Marcus Eckert (3.v.r.), Robert Voringe (2. Reihe, 4.v.l.), Prof. Dr. Konrad Schindlbeck (1.v.r.)

Foto: © TH Deggendorf

HIER WÄCHST WISSEN!

DIE BILDUNGSPROGRAMME VON ACKER E.V. BEGEISTERN SCHUL- UND KITAKINDER FÜR GESUNDE ERNÄHRUNG UND NACHHALTIGKEIT

Text: Antonia Mehnert und Hendrike Hellmann, Acker e.V.

Alle reden vom Acker. Das Dorf Teising im Landkreis Altötting hat ein neues Dauergesprächsthema. Alle wollen sich einbringen und dazu beitragen, dass es auf und rund um den Acker wächst und gedeiht. Es geht dabei nicht um irgendeinen Acker, sondern den Schulacker der Grundschule Teising. Die Schule nimmt seit 2021 an der GemüseAckerdemie teil. Mit diesem mehrfach ausgezeichneten Bildungsprogramm des Vereins Acker e.V. entdecken Kinder mit allen Sinnen die Natur und erfahren wertvolles Wissen zum Gemüseanbau.

Die Äcker der **GemüseAckerdemie** sind für die Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Naturerfahrungsraum und ein Ort für körperliche Bewegung und sozialen Austausch. Beim Anbau und der Pflege der bis zu 30 Gemüse-

arten werden Kinder, Jugendliche und ihre Lehrerinnen und Lehrer vom Team der GemüseAckerdemie begleitet – im Rahmen von mehreren Pflanzungen sowie Workshops und Fortbildungen vor Ort und digital. Umfangreiche Bildungsmaterialien liefern Anregungen zu weiterführenden Unterrichtsthemen wie der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung oder der Arten- und Sortenvielfalt. **Ziel des ganzjährigen Bildungsprogramms ist es, die Wertschätzung für Lebensmittel und gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen zu steigern sowie sie für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sensibilisieren.**

Finanziert wird das Programm an der Grundschule Teising – so wie an 150 weiteren bayerischen Schulen – von der AOK Bayern – die Gesundheits-

kasse. Doch auch die Gemeinde Teising, insbesondere Bürgermeister Johann Hiebl, unterstützen die Umsetzung der GemüseAckerdemie nicht nur ideell und durch die Bereitstellung des Ackers, sondern auch in der Person der Gemeindegärtnerin Alrun Schüllner. Gemeinsam mit anderen sogenannten „AckerBuddys“, ehrenamtlich Helfenden größtenteils aus der Elternschaft unterstützt sie die Lehrkräfte bei der Anleitung der Kinder bei den Pflanzungen. Alle Entwicklungen können von den Bürger*innen aus Teising sowohl beim Blick über den Zaun auch digital mitverfolgt werden. Wie? Per „Link mit dem Zaunpfahl“. Am Gartenzaun ist ein Schild mit einem großen QR-Code befestigt, der sich einfach mit dem Smartphone scannen lässt und Interessierte auf die Internetseite der Umwelt-AG bringt (<https://padlet.com/agerschewski/j2e-omuvko29k99td>). Dort werden Rezepte hochgeladen und regelmäßig Ackerinfos, Bilder und Videos zum aktuellen Geschehen gepostet.

Auch andernorts steigt das Interesse an praxisnaher Wissensvermittlung, was sich an vielen Anfragen interessierter Pädagog*innen aus ganz Bayern zeigt, bestätigt Antonia Mehnert, Regionalleiterin bei Acker e.V. Es gibt zudem viele Beispiele von Pädagog*innen, die die GemüseAckerdemie an ihren Schulen kennengelernt und nach Wechsel an ihre neuen Bildungseinrichtungen geholt haben. Dass das Programm nicht nur wächst, sondern auch wirkt, zeigt ein Blick in den



v.l.n.r.: Johann Hiebl (Bürgermeister); Angelika Gerschewski (AckerLehrerin); Barbara Mooser (Rektorin); Alrun Schüllner (Stadtgärtnerin)

Foto: © Grundschule Teising

Weitere Informationen erwünscht?
a.mehnert@acker.co oder h.hellman@acker.co

jährlichen Wirkungsbericht. **62 Prozent der Schüler*innen essen nach der Teilnahme Gemüse, das ihnen vorher nicht geschmeckt hat und sogar über 85 Prozent entwickeln mehr Wertschätzung für Gemüse und Lebensmittel.**

Die Wirkung der GemüseAckerdemie vor allem im Bereich gesunde Ernährung hat auch den Landkreis München überzeugt. Seit 2020 fördert der Landkreis als bisher einziger Landkreis in Deutschland die GemüseAckerdemie an 10 Schulen. **Schulamt, Bauhöfe, Landfrauen, Kreisjugendring sowie Mandatsträger*innen aus den Gemeinden arbeiteten in der Vorbereitungsphase zusammen und machten das Kooperationsprojekt so erfolgreich, dass sich schon nach der ersten Saison viele weitere Schulen aus den anderen Gemeinden des Landkreises für die Umsetzung der GemüseAckerdemie meldeten.** Diese Pilotförderung zeigt die Bedeutung des Zusammenspiels verschiedener Akteure innerhalb einer Gemeinde für den Erfolg der GemüseAckerdemie auf.

An der Grundschule Pullach wurde beispielsweise erst durch die geschickte Grundstücksverhandlung der Gemeinde möglich, dass direkt angrenzend an den bereits seit Jahrzehnten bestehenden Garten der Josef-Breher-Mittelschule auch ein Acker für die Grundschule entstehen konnte. Nun können die Kinder der Mittel- und Grundschule Zaun an Zaun lernen. Die erste Bürgermeisterin Susanna Tau-

sendfreund ist sichtlich stolz: „Erst das Engagement vieler Beteiligter an den zwei Schulen und in der Gemeindeverwaltung hat diese Gärten ermöglicht. Nun können die Kinder kleine und große Umweltspezialistinnen und -spezialisten werden und das freut mich sehr.“

Neben der GemüseAckerdemie bietet Acker e.V. auch noch ein Bildungsprogramm für Kindergärten an, das sich **AckerRacker** nennt. Spielerischen Begleitmaterialien führen die Kinder abwechslungsreich durch das gesamte Ackerjahr. Sie begeistern die Kinder zum Mitmachen, fördern entdeckendes Lernen und vermitteln kindgerecht spannendes Wissen rund um den Gemüseanbau.

Mit kommunikativer Unterstützung des Klimaschutzmanagements und des Kreisjugendrings im Landkreis Passau starten in diesem Jahr gleich vier Kindergärten als erste niederbayerische AckerRacker. Einer der Neustarter ist der Kindergarten St. Magdalena in Hutthurm. Die Einrichtungsleiterin Frau Kerstin Neukirchinger schwärmt: **„Der Kita-Acker ist der perfekte Ort, an dem die Kinder die Natur mit allen Sinnen begreifen können: Sie buddeln in der Erde, entdecken Regenwürmer und probieren Radieschen frisch vom Acker.** Für uns ist das der beste Weg, um bereits die Kleinsten für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sensibilisieren.“

Um Kindern und Jugendlichen die

Möglichkeit zu geben, relevante Zukunftskompetenzen zu entwickeln, müssen die Themen Nachhaltigkeit und Ernährung im Alltag der Bildungseinrichtungen verankert und praxisorientiert erfahrbar sein. An einem grünen Lern- und Erfahrungsort wie der GemüseAckerdemie und den AckerRackern können Kinder und Jugendliche Natur erleben und durch die Verbindung von Theorie und Praxis nachhaltig lernen. **Eine Gemeinde, die ihre Mitglieder zukunftsfähig machen möchte, sollte daher nicht nur in Sporthallen oder Computerräumen investieren, sondern auch dazu beitragen, dass ein naturnaher Lernort zum Standard jeder Bildungseinrichtung gehört.**

Infos zu den Bildungsprogrammen GemüseAckerdemie und AckerRacker unter: acker.co/RegionSued



Der Schulacker der Grundschule Pullach im Landkreis München

Foto: © Acker e.V.

INDIVIDUELLE HOCHWASSERINFORMATION DER GEMEINDEN MIT DER HOCHWASSER-APP „MEINE PEGEL“

Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 hat gezeigt, wie wichtig gut funktionierende Kommunikation gerade auf der Ebene der Gemeinden ist. Frühzeitige Warnungen und reibungslose Kommunikation sind zentrale Instrumente, um bei Hochwassergefahr Menschenleben zu schützen und Sachschäden zu begrenzen. Das betrifft die Zusammenarbeit der Behörden genauso wie die konkrete Warnung und Information der Bürger vor Ort. Die App „Meine Pegel“ bietet neben der behördlichen Warnschiene über den Hochwassernachrichtendienst eine zusätzliche individuelle Informationsquelle für Bürger und Gemeinden. Gemeinsame Warn-Werkzeuge wie die App „Meine Pegel“ sind wichtige und praktische Helfer in der Gefahrenkommunikation.

Diese App ermöglicht dem Nutzer einen raschen Überblick über die aktuelle Hochwasserlage und aktuelle Hochwasserwarnungen. Sie liefert detaillierte Informationen für über rund 740 bayerische Pegel wie Messwerte und für viele Pegel auch Vorhersagen (Abb. 1). Zusätzlich bietet „Meine Pegel“ die Möglichkeit, sich für frei wählbare Pegel und Warngebiete aktiv benachrichtigen zu lassen (Pushnachricht) (Abb. 2). Bei Überschreitung eines vom Nutzer selbst festgelegten Wasserstandes am Pegel oder beim Vorliegen aktueller Hochwasserinformationen für ein Bundesland oder ein Warngebiet erhält der Nutzer unmittelbar eine Benachrichtigung. Der Vorteil für die Kommunen liegt darin, dass auch für

Pegel, die auf Grund der kurzen Vorwarnzeiten keine Hochwassernachrichtendienst-Pegel sind, Pushnachrichten konfiguriert werden können. Dies ist ein zusätzlicher Service im kommunalen Starkregenrisikomanagement für kleine Einzugsgebiete.

Die neue App-Version 2.0 wurde hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit grundlegend verbessert und bietet nun zahlreiche individuelle Konfigurationsmöglichkeiten (Abb. 3). So kann man die regionale Warnkarte von Bayern als Standard für den Startbildschirm einstellen neben weiteren Kartenansichten, wie zum Beispiel Karten des Deutschen Wetterdienstes. Die Karten sind frei zoombar und erlauben die interaktive Auswahl einzelner Pegel oder Warngebiete, um für diese mehr Informationen zu erhalten.

Die App „Meine Pegel 2.0“ ist für Android und iOS in den entsprechenden Stores kostenlos verfügbar. Die App ist ein Service des Länderübergreifenden Hochwasserportals (LHP) www.hochwasserzentralen.de, das im Jahr 2014 um die App „Meine Pegel“ ergänzt wurde. Die Daten für Bayern werden vom Landesamt für Umwelt über eine ausfallsichere LHP-Datenbank nahezu in Echtzeit für den Nutzer bereitgestellt.

Noch in diesem Jahr sollen zudem regionale Hochwasserwarnungen des LHP mit den Warn-Apps NINA (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), KATWARN (Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme) und Warnwetter (Deutscher Wetterdienst) verknüpft werden.

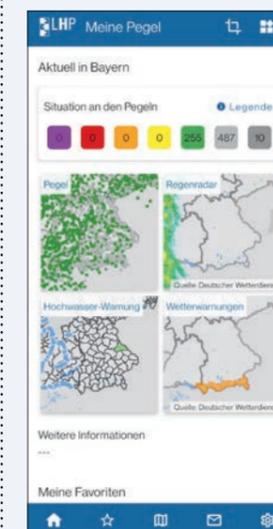


Abb. 1: Startseite konfiguriert für Bayern mit Informationen zu Hochwasser und DWD Produkten

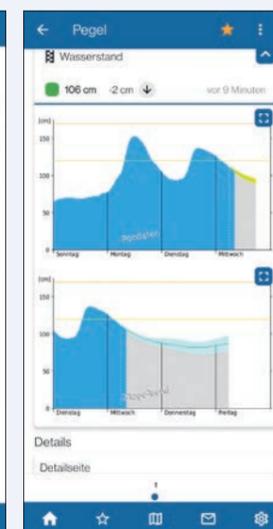


Abb. 2: Detailsicht Pegel mit aktuellen Messwerten und Vorhersage



Abb. 3: Konfiguration von Pushnachrichten für Pegel

GESCHÄFTSSTELLE DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

Stand 1. Juli 2022

DIREKTOR DER GESCHÄFTSSTELLE DR. FRANZ DIRNBERGER, GESCHÄFTSFÜHRENDES PRÄSIDENTIALMITGLIED

Tel. 089 360009-11
franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Eva Nitz
Tel. 089 360009-11 und -12
eva.nitz@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Juliane Thimet
Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

Stellvertretung: Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (M)

WILFRIED SCHOBER, DIREKTOR
Tel. 089 360009-30
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann
Tel. 089 360009-43
katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags (Erstellen von Pressemitteilungen und sonstigen Veröffentlichungen)
- Betreuung der Verbandszeitschrift
- Betreuung weiterer Publikationen
- Betreuung und Weiterentwicklung des Internetauftritts (Inhalt), sowie weiterer elektronischer Medien
- Reden, Statements, Glückwunschschriften

REFERAT I (R I) DR. JULIANE THIMET, DIREKTORIN

Tel. 089 360009-16
juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey
Tel. 089 360009-13
margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Hans-Peter Mayer

- Wasserrecht, Trinkwasserrecht
- Abwasserabgaberecht und Förderrichtlinien Wasser (RZWas)
- Wasserabgabesatzung und Entwässerungssatzung
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften
- Fortbildung des technischen Personals bei den Wasserwerken Betreuung der Wasserwerksnachbarschaften e. V.
- AVB WasserV
- Benchmarking im Bereich Wasser / Abwasser
- Betreuung der Zweckverbände, Führungskräfte-seminar Wasser / Abwasser
- Rechtsschutz-ÖRAG-Vertrag
- Benennungen
- Kontakte zu anderen Verbänden
- Zuweisung von Grundsatzfragen

REFERAT II (R II) HANS-PETER MAYER, DIREKTOR

Tel. 089 360009-17
hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey
Tel. 089 360009-13
margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Juliane Thimet

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte einschl. Rechtstellung
- Strafrecht, Dienststrafrecht, Zivilrechtlicher Ehrenschatz

- Kommunalfinanzen, Steuergesetzgebung, -politik, Finanzausgleich, Statistiken
- Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
- Banken und Versicherungen
- Kämmerei, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags, Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle
- Personalverwaltung
- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags

**REFERAT III (R III)
WILFRIED SCHOBER, DIREKTOR**
Tel. 089 360009-30
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Melanie Steiner
Tel. 089 360009-28
melanie.steiner@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Fiona Wagner Woodier

- Medien- und Rundfunkrecht (einschl. GEMA), Presserecht
- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Gemeindepartnerschaften
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Landtagsbeauftragter
- Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Betriebs- und Organisationshandbuch)

**REFERAT IV (R IV)
CORNELIA HESSE, DIREKTORIN**
Tel. 089 360009-22
cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Angelika Staib
Tel. 089 360009-31
angelika.staib@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Stefan Graf

- Straßen- und Wegerecht
- Straßenverkehrsrecht
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen, Winterdienst
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Verkehrsrecht (insb. Luftverkehr, Bahnen, Öffentlicher Personennahverkehr)
- Mobilität in Bayern
- Konversion
- Forstwirtschaft
- Fischerei- und Jagdrecht
- Bayerische Verfassung, Grundgesetz
- Frauen führen Kommunen

**REFERAT V (R V)
FIONA WAGNER WOODIER,
OBERVERWALTUNGSRÄTIN**
Tel. 089 360009-21
fiona.wagner-woodier@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Melanie Steiner
Tel. 089 360009-28
melanie.steiner@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst (Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)

- Sozialwesen, Sozialhilfe, Jugend- und Altenpflege, Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, Asyl- und Flüchtlingswesen, Integration
- Sport, Erholung und Freizeit
- Wohnungslosenhilfe einschließlich Obdachlosenunterbringung nach LStVG

REFERAT VI (R VI)**GEORG GROßE VERSPOHL, DIREKTOR**

Tel. 089 360009-26

georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de**Sekretariat: Melanie Steiner**

Tel. 089 360009-28

melanie.steiner@bay-gemeindetag.de**Stellvertretung: Jennifer Hölzlwimmer**

- Öffentliches Dienstrecht (mit Ausnahme des Rechts der Bürgermeister) Ausbildungs- und Prüfungswesen, Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht, Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Betriebsverfassungsrecht, Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten
- Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer, Ertragssteuer)
- Digitalisierung-E-Government
- Vermessungswesen (Geodaten)
- Organisation von landesweiten Veranstaltungen
- Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Kommunalwerkstatt)

REFERAT VII (R VII)**KERSTIN STUBER, DIREKTORIN**

Tel. 089 360009-15

kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de**Sekretariat: Melanie Steiner**

Tel. 089 360009-28

melanie.steiner@bay-gemeindetag.de**Stellvertretung: Barbara Gradl**

- Vergabewesen
- Europarecht und Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Förderprogramme (EFRE)

REFERAT VIII (R VIII)**BARBARA GRADL, REFERATSDIREKTORIN**

Tel. 089 360009-37

barbara.gradl@bay-gemeindetag.de**Sekretariat: Melanie Steiner**

Tel. 089 360009-28

melanie.steiner@bay-gemeindetag.de**Stellvertretung: Kerstin Stuber**

- Grundfragen des Zivilrechts
- Grundfragen des Urheberrechts
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau, Architekten- und Ingenieurverträge
- Nutzungsrecht, Stiftungen, Baulasten

REFERAT IX (R IX)**MATTHIAS SIMON, VERWALTUNGSDIREKTOR**

Tel. 089 360009-14

matthias.simon@bay-gemeindetag.de**Sekretariat: Angelika Staib**

Tel. 089 360009-31

angelika.staib@bay-gemeindetag.de**Stellvertretung: Dr. Andreas Gaß**

- Bauplanungsrecht, Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge
- Bauordnungsrecht (incl. VStättV)
- Denkmalschutzgesetz
- Wohnungswesen
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung, Landesentwicklung, Regionalplanung
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft (ELER))
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht, Manöverschäden, Landesbeschaffungsgesetz, Schutzbereichsgesetz

REFERAT X (R X)**STEFAN GRAF, DIREKTOR**

Tel. 089 360009-23

stefan.graf@bay-gemeindetag.de**Sekretariat: Angelika Staib**

Tel. 089 360009-31

angelika.staib@bay-gemeindetag.de**Stellvertretung: Cornelia Hesse**

- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme), Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser), Konzessionsabgabe

- Kommunale Energiepolitik und vorbeugender Klimaschutz, Energieeffizienz
- Post- und Telekommunikation
- Breitband
- Mobilfunkpakt
- Bergrecht
- Umweltrecht, insb. Abfall-, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht (Bodenschutz und Altlasten einschl. GAB)

REFERAT XI (R XI)**CLAUDIA DRESCHER, REFERATSDIREKTORIN**

Tel. 089 360009-25

claudia.drescher@bay-gemeindetag.de**Sekretariat: Margit Frey**

Tel. 089 360009-13

margit.frey@bay-gemeindetag.de**Stellvertretung: Cornelia Hesse**

- Bestattungs- und Friedhofswesen (inkl. Gebühren)
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Bürgerbegehren, Bürgerentscheide
- Pass-, Ausweis- und Meldewesen, Personenstandswesen, Feiertagsgesetz, Gewerberecht (GewO, GastG und LadschlG), Ordnungswidrigkeitenrecht
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landesstraf- und Verordnungsrecht (LStVG), Fundtiere

REFERAT XII (R XII)

DR. ANDREAS GAß, DIREKTOR

Tel. 089 360009-19

andreas.gass@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Melanie Steiner

Tel. 089 360009-28

melanie.steiner@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Matthias Simon

- Kommunalverfassungsrecht, Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen), Landkreisordnung, Bezirksordnung, Verwaltungsgemeinschaftsordnung, KommZG, Konnexitätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht, Bundes- und Landeswahlrecht
- Kommunalwirtschaft, Kreditwesen, Vermögenswirtschaft, Prüfungswesen
- Gemeindliche Unternehmen, Grundsätze der Privatisierung, Eigenbetriebsrecht
- Beihilfenrecht

REFERAT XIII (R XIII)

**JENNIFER HÖLZLWIMMER,
OBERVERWALTUNGSRÄTIN**

Tel. 089 360009-45

jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey

Tel. 089 360009-13

margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Georg Große Verspohl

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfall (Gebühren)
- Steuerrecht (mit Ausnahme Steuerpolitik, und -gesetzgebung, R II) ohne Besteuerung der Gemeinden (R VI)
- Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kur- und Fremdenver-

- kehrsbeiträge, sonstige kleine Gemeindesteuern nach KAG
- Kommunale Einrichtungen, Regelung des Anschluss- und Benutzungsrechts (ohne Wasser und Abwasser – R I)
- Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Verwaltungszustellung, Verwaltungsprozessrecht
- Kosten- und Verwaltungsvollstreckungsrecht

**SACHGEBIET 1 (S 1): ASTRID HEROLD,
VERBANDSAMTSFRAU, SACHGEBIETSLEITERIN**

Tel. 089 360009-35

astrid.herold@bay-gemeindetag.de

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

**SACHGEBIET 2 (S 2): KATRIN GRÄFE,
SACHGEBIETSLEITERIN**

Tel. 089 360009-18

katrin.graefe@bay-gemeindetag.de

- Finanzbuchhaltung und Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle

**SACHGEBIET 3 (S 3): MICHAELA KLEIN,
SACHGEBIETSLEITERIN**

Tel. 089 360009-29

michaela.klein@bay-gemeindetag.de

- EDV der Geschäftsstelle

**SACHGEBIET 4 (S 4): SARAH FRANZ,
SACHGEBIETSLEITERIN**

Tel. 089 360009-32

sarah.franz@bay-gemeindetag.de

- Kommunalwerkstatt – Kommunal GmbH des Bayerischen Gemeindetags



**/// KREISVERBAND WEISSEN-
BURG-GUNZENHAUSEN**

Über kaum eine politische Entscheidung wird an den Stammtischen so viel gelästert, wie über den ein oder anderen Beschluss der Europäischen Union. Den Ursachen solcher Entscheidungen wollte der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen an Ort und Stelle auf den Grund gehen. Deshalb hatte der ehemalige Kreisvorsitzende Werner Mößner bereits seit 2017 Kontakt zur Europäischen Kommission in Brüssel. Trotz mehrmaliger Versuche mussten die vereinbarten Termine coronabedingt ausfallen. Erst jetzt ist der Besuch mit der von der Vertretung der Europäischen Kommission in München organisierten Reise zustande gekommen. Allerdings waren einige der damals vorgesehenen Teilnehmer verhindert oder erkrankt, so dass die Reisegruppe durch neu gewählte Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeinderäte ergänzt wurde.

Nach einer 9-stündigen Busfahrt wurde die Gruppe von Benedikt Weigl, dem Leiter des Europabüros der bay-

erischen Kommunen (EBBK), zu einem Gedankenaustausch empfangen. Es waren seine ersten Gäste seit über zwei Jahren, als die Coronapandemie ausbrach. Weil schätzungsweise rund 80 Prozent der Brüsseler EU-Entscheidungen Einfluss auf die kommunalen Belange haben, gründeten die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband 1992 das EBBK. Seit 1999 vertritt es gemeinsam in einer Bürogemeinschaft mit den kommunalen Spitzen- und Landesverbänden Baden-Württembergs und Sachsens die Interessen von mehr als 3.400 Städten und Gemeinden und 116 Landkreisen sowie sieben Bezirken gegenüber den EU-Institutionen und informiert die Trägerverbände und ihre Mitglieder.

Daneben residiert eine Abteilung der Bayerischen Staatskanzlei als Vertretung des Freistaats zur Unterstützung des Staatsministeriums für Eu-

ropaangelegenheiten in einem eigenen Gebäude als Verbindungsbüro und Repräsentanz. Darin sind alle Staatsministerien mit sogenannten „Spiegelreferaten“ vertreten. Leider konnten nur wenige Räume der imposanten Gebäude besichtigt werden, zu deren Erwerb und Renovierung Kosten von rund 30 Millionen Euro investiert wurden, wobei inzwischen aber ein erheblicher Wertzuwachs eingetreten ist. Dort gehen jährlich etwa 12.000 Besucher ein und aus.

Eigentliches Ziel war jedoch die „Europäische Kommission“, die Exekutive der Europäischen Union. Leider tagte die EU-Präsidentin Ursula von der Leyen mit den Parlamentsabgeordneten zeitgleich in Straßburg, so dass kein Gespräch mit einem heimatlichen Parlamentarier möglich war. Allerdings stand deshalb für die Besuchergruppe an beiden Tagen das Hauptbesprechungszimmer für die 27 Kommissare



Gruppenfoto vor dem Europabüro der bayerischen Kommunen

(je Mitgliedsstaat einer) einschließlich der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters für die Tagung zur Verfügung. Als Referenten und Gesprächspartner hatte die Kommission hochrangige Referatsleiter und kompetente Mitarbeiter aus den betroffenen Abteilungen abgeordnet. Zunächst erhielten die Besucher aus Mittelfranken eine eingehende Darstellung der komplizierten Organisationsstruktur, den verschiedenen Referaten und Generaldirektionen sowie dem Ablauf der Entscheidungsfindung, dem Gesetzgebungsverfahren und der Wirkung von Verordnungen und Beschlüssen.

In den ein- bis eineinhalb Stunden dauernden Vorträgen wurden Themen behandelt, die der Organisator Werner Mößner, Günter Ströbel (Kreisvorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Dittenheim) und Friedrich Walter (Vorsitzender der Bürgermeisterversammlung) ausgewählt hatten. Während die „Tagungsteilnehmer“ ob der informativen Sachvorträge begeistert waren, waren die Referenten durchwegs erstaunt über die kompetenten Diskussionsbeiträge mit manchen neuen Gesichtspunkten. Kein Wunder, zumal die Teilnehmerrunde mit ihrer langen Berufs- und Lebenserfahrung bei allen Themen, von Landwirtschaft über Gewerbe, Klima, internationalen Handel, Fortentwicklung und Probleme der EU bis hin zur Flüchtlings- bzw. Migrationsproblematik – auch vor dem Hintergrund der Ukraine – mit ihrer Erfahrung aus der lokalen politischen und gesellschaftlichen Ebene

die Vorträge aufwerten konnten. So wurde die Gruppe sogar aufgefordert, verschiedene, aufgezeigte und nicht bekannte Probleme (wie die Bürokratie bei der Beantragung von Förderungen) dem entsprechenden EU-Referat detailliert mitzuteilen. Aber nicht nur deswegen, sondern auch wegen dem kleinen Gastgeschenk, einer 140 Millionen Jahre alten Solnhofener Fossilie aus Kalkstein, werden sich die Referenten noch lange an die Gruppe erinnern. Betroffen und beinahe sprachlos waren die Politiker nach einer Darstellung zur Klimapolitik. Die aufgezeigten historischen Veränderungen und ein Ausblick in die nahe Zukunft, ließ alle Zuhörer in sich kehren und gab sicher auch Anstöße für die tägliche Arbeit in den Gemeinden, im Gewerbe oder auch in der Agrarwirtschaft. Das zeigte jedenfalls auch die spätere „Aufbereitung“ der Themen beim abendlichen Essen und dem folgenden Kneipenbesuch.

Obwohl fast alle europäischen Institutionen fußläufig erreichbar sind, blieb wegen dem reich gefüllten Terminkalender nur wenig Zeit, um sich mit den Sehenswürdigkeiten und der Geschichte der Stadt zu beschäftigen. Trotzdem führte ein spontan engagierter Stadtführer unter anderem zum Atomium sowie zu weiteren markanten Stellen in der Innenstadt und vermittelte zur Abrundung geschichtliche und aktuelle Informationen.

Einen nachhaltigen Eindruck hinterließ das großzügige Berlaymont-Gebäude, das Hauptquartier der Europäischen

Kommission, das in Form eines Kreuzes im Europaviertel einer der vielen beeindruckenden Blickfänge ist. Insgesamt werden von der EU-Kommission rund 32.000 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere, von der EU genutzte Gebäude reihen sich straßenzugsweise in einem eigenen Stadtviertel – mit dem inoffiziellen Namen „Regierungsviertel“ – aneinander. Die Sicherheitsvorkehrungen bei den täglichen Besuchen stehen einer Kontrolle an internationalen Flughäfen weder vom Umfang noch in der Akribie unter keinem Gesichtspunkt nach. Als Fazit ist festzuhalten, dass der Besuch trotz der Strapazen bei der langen Fahrt sowohl für die Bürgermeister als auch für die Vertreter der Behörden einen exklusiven Mehrwert gebracht hat. So mancher Ärger am Stammtisch wird dadurch nicht unbedingt kleiner, aber vielleicht verständlicher.

/// KREISVERBAND MILTENBERG

Am 17. Mai 2022 konnte der Vorsitzende des Kreisverbands Miltenberg, 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard, Gemeinde Niedernberg, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises in der Mittelmühle in Bürgstadt zu einer Versammlung begrüßen.

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung stellten ausführliche Informationen zum Inhalt und zur Umsetzung der Grundsteuerreform dar, die von der Amtsleiterin des Finanzamts Obernburg

am Main und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben wurden. Dabei bestand für die zuständigen Personen aus den Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit, sich virtuell zuzuschalten.

In einem weiteren Referat widmete sich Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags aktuellen kommunalen Themen. Aus gegebenem Anlass (Kabinettsitzung vom 17. Mai 2022 zur bayerischen Energiepolitik) ging es dabei um bundes- und landespolitische Vorhaben und Überlegungen zur Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien, Möglichkeiten der Wertschöpfung vor Ort und die mögliche Rolle der Kommunen im Rahmen der Energieerzeugung und Energieversorgung. Darüber hinaus wurde mit Blick auf das anstehende Gesetzgebungsverfahren im Bayerischen Landtag der Inhalt des Berichts des Bayerischen Innenministeriums über die Evaluation der Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 und den Fortschreibungsbedarf im Kommunalverfassungsrecht dargestellt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt warben Susanne Seidel vom Landratsamt Miltenberg, Björn Salg von der Handwerkskammer für Unterfranken und Lukas Hlawa von der ivm GmbH Frankfurt Rhein-Main um die Einführung eines Handwerker-Parkausweises in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg im Anschluss an die Region Frankfurt Rhein-Main.

Mit dem Kassenbericht des Schatzmeisters, 1. Bürgermeister Stefan Schwab (Markt Kirchzell), der Absprache weiterer Termine und einem Dank an den gastgebenden 1. Bürgermeister Thomas Grün schloss der Vorsitzende die Versammlung.

/// KREISVERBAND GÜNZBURG

Erste Bürgermeistertagung der aktuellen Amtsperiode

Am Tag nach der Kommunalwahl im März 2020 stand unser Landkreis Günzburg still. Die Schulen wurden geschlossen und wenige Tage darauf folgte der erste Lockdown. Nicht gerade die beste Voraussetzung für unsere neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Alltag in ihren Kommunen und ihre Amtskollegen kennen zu lernen. Auch die folgenden zwei Jahre waren von Corona beherrscht, so dass es nicht möglich war eine gemeinsame Bürgermeistertagung abzuhalten.

Nun haben wir es endlich gewagt und geschafft. Von Donnerstag, 19. Mai bis Freitag, 20. Mai 2022 trafen sich sämtliche Bürgermeister/innen des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Günzburg in Kloster Irsee zur Bürgermeistertagung. Ein abwechslungsreiches Programm wurde von verschiedenen Abteilungsleitern des Landratsamtes Günzburg, sowie von Referenten des Bayerischen Gemeindetags vorbereitet. Sowohl in Workshops als auch in den Pausen lernten sich die Teilnehmer, darunter Landrat Dr. Hans Reichhart kennen und tauschten sich aus. Bei „Traumwetter“ konnte auch die prächtige Barockanlage: Kloster Irsee, welches vom früheren Landrat und Bezirkstagspräsidenten Dr. Georg Sinnacher als Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrum des Bezirks Schwaben eröffnet wurde auskosten werden.

Allen Teilnehmern wurde wieder bewusst, wie wichtig Vernetzung, Austausch und der Blick über die eigene Kommune hinaus ist.



Die Mitglieder des Kreisverbands Günzburg in Kloster Irsee

//// KREISVERBÄNDE NEUBURG-SCHROBENHAUSEN, EICHSTÄTT UND PFAFFENHOFEN

Unter der Leitung der drei Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Fridolin Gößl, 1. Bürgermeister Richard Mittl und 1. Bürgermeister Martin Schmidt fand am 19. Mai 2022 im Innovationszentrum Unterhausen eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Kreisverbände Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Pfaffenhofen statt.

Im Mittelpunkt der mehrstündigen Veranstaltung stand die Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes zum 01.08.2026, das die Kommunen ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, bedarfsgerecht auch für Grundschulkind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im vergangenen Jahr diesen Rechtsanspruch im SGB VIII normiert.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle zeigte anhand von Grafiken die Entwicklung der zunehmenden Nachfrage von Schulkindern und deren Eltern nach ganztägigen Betreuungsplätzen in der Grundschule. Der Bayerische Gemeindetag geht von einer landesweiten durchschnittlichen Bedarfsquote ab dem Jahr 2026 von 80 % eines Jahrgangs aus. Nach kurzer Darstellung der wichtigsten Gesetzesinhalte wurde in einer sehr lebhaften, aber auch

teilweise emotional geführten Diskussion deutlich, dass in den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister große Sorge vorherrscht, mangels des jetzt schon leergefegten Arbeitsmarktes für Erzieherinnen und Erzieher diesen Rechtsanspruch tatsächlich umsetzen zu können. Aus verschiedenen Gemeinden wurden berichtet, dass man händeringend für die Kindertageseinrichtung jetzt schon keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet und es zu einem ruinösen Wettbewerb zwischen den Kommunen käme, weil mit Sonderzahlungen und Zulagen die Kommunen sich gegenseitig die Fachkräfte abwerben. Dadurch würde allerdings keine einzige neue Erzieherin oder neuer Erzieher in das System gelangen. Einhellig forderten alle anwesenden verantwortlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine deutlich größere Flexibilität, was den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen angeht, mehr Klarheit in Bezug auf räumliche Vorgaben und Finanzierungszusagen seitens des Bundes und des Landes, um den Kommunen unter die Arme zu greifen.

//// KREISVERBAND OSTALLGÄU

Am 24. Mai 2022 fand im Germaringer Hof in Germaringen eine Kreisverbandsversammlung Ostallgäu unter der Leitung von 1. Bürgermeister Armin Holderried statt. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle berichtete zunächst ganz aktuell über die Situation ukrai-

nischer Flüchtlinge in Bayern. Er ging dabei insbesondere auf die Situation der Kindergarten- und Schulkinder ein. Angesichts der fehlenden Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen stoßen die Gemeinden bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen, so dass die Aufnahme von Flüchtlingskindern in vielen Fällen unmöglich erscheint. Bei den Schulkindern ist davon auszugehen, dass nach den großen Ferien die ukrainischen Flüchtlingskinder schulpflichtig werden und daher entsprechende Rahmenbedingungen in den Grund- und Mittelschulen zu schaffen sind.

Anschließend stellte Dix das Ganztagsförderungsgesetz vor, das am 1. August 2026 von den Kommunen umzusetzen ist. Demnach haben auch Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze. Aus dem Kreis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde deutliche Kritik laut. Angesichts eines völlig leergefegten Arbeitsmarktes bei Erzieherinnen und Erziehern sei kaum vorstellbar, die notwendigen zusätzlichen 10.000 Fachkräfte bis zu diesem Zeitpunkt zu gewinnen. Darüber hinaus monierten viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass bis heute noch kein klares Finanzierungskonzept seitens des Landes vorliege. Und schließlich stelle sich die Frage, wie dann ein Raumprogramm für die Beschulung und die anschließende Bildung und Betreuung von Grundschulkindern aussehen sollte.

Für Gerhard Dix war dies die letzte Kreisverbandsversammlung nach 21 Dienstjahren. Insgesamt reiste er 229 Mal quer durch Bayern, um die bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aktuell zu Fragen der Bildungs- und Sozialpolitik zu informieren.

//// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Helmut Schnotz, Gemeinde Bechhofen, Vorsitzender des Kreisverbands Ansbach, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Alexander Dorr, Stadt Freystadt, Vorsitzender des Kreisverbands Neumarkt i. d. Oberpfalz, zum 50. Geburtstag



//// VORSCHLÄGE ZU RADVERKEHRS-FORT- BILDUNGEN GESUCHT

Das Mobilitätsforum Bund beabsichtigt, eine neue Weiterbildung in seinem Fortbildungsprogramm zur Radver-

kehrsplanung und -förderung aufzunehmen. Ziel ist es, Expertinnen und Experten aus der Verkehrsplanung Inhalte zur Planung einer attraktiven und sicheren Radverkehrsinfrastruktur zu vermitteln bzw. bestehende Kenntnisse zu vertiefen. Kommunen können Vorschläge zu Themen und dem Fortbildungsformat einreichen.

Der Bund finanziert den Aufbau lückenloser und einladender Radverkehrsnetze in Ländern und Kommunen. Mit Hilfe der im Mobilitätsforum Bund aufzubauenden Weiterbildung soll dieses Ziel zusätzliche Unterstützung finden.

Das Mobilitätsforum Bund will im Sommer 2022 eine entsprechende Ausschreibung einleiten. Die Weiterbildung soll dann im Frühling 2023 beginnen. In Vorbereitung dieser Ausschreibung können Kommunen Ihre Wünsche und Vorstellungen mitteilen.

- Welche fachlichen Inhalte sollen behandelt werden?
- In Präsenz oder digital?
- Welcher organisatorische Rahmen wird gewünscht?
- Sind fortlaufender (berufsbegleitende) Kurse oder Blockseminare nachgefragt?

Wünsche und Vorstellungen können unter fortbildungen.mobilitaetsforum@bag.bund.de oder unter Telefon: 0221 5776 5699 mitgeteilt werden.

Weitere Informationen

Webseite des Mobilitätsforum Bund beim Bundesamt für Güterverkehr: www.mobilitaetsforum.bund.de/DE/Themen/News-RADar/_texte/Neue_Fortbildungslinie_Radverkehrsplanung.html

Quelle: DStGB Aktuell 2022

//// BUND FÖRdert WEITERE INNOVATIVE WASSERSTOFFPROJEKTE

Im Rahmen der Initiative „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) weitere Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Wasserstoff – von der Erzeugung über die Speicherung bis zum Einsatz von Wasserstoff im Verkehr. Neben der Übergabe der Förderbescheide an die HyExperts der zweiten Runde und der Begrüßung der 15 neuen HyStarter-Regionen kündigte das BMDV einen weiteren Aufruf in der Kategorie HyPerformer an. Damit befinden sich alle Kategorien in der zweiten Phase der BMDV-Initiative. Kommunen, die sich mit den Möglichkeiten von Wasserstoff befassen wollen, empfiehlt der DStGB seine Dokumentation zum Einsatz von Wasserstoff in den Kommunen.

Laut Pressemitteilung der NOW-GmbH setzten in der zweiten Runde insgesamt bisher 30 weitere deutsche Regionen künftig auf Wasserstoff aus

erneuerbaren Energien. Bundesminister Wissing habe am 12. Mai 2022 die Gewinner im HyLand-Netzwerk willkommen geheißen, die sich 2021 in den Kategorien HyExperts und HyStarter im Rahmen des Wettbewerbs HyLand durchgesetzt hätten. Als Teil des Netzwerks von HyLand werden die Regionen mit den entsprechenden Förderinstrumenten und Netzwerken bei der Erstellung von regional integrierten Konzepten zur Einführung von Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie im Verkehr unterstützt und begleitet.

Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing betonte, dass die Initiative mit dem regionalen Ansatz von HyLand Wasserstoff in die Fläche bringe und 30 weiteren Regionen dabei helfe, Konzepte für eine lokale Wasserstoffwirtschaft zu erarbeiten. Insbesondere freue er sich, dass die Initiative auch in der Kategorie HyPerformer eine zweite Runde verkünden und somit in Zukunft weitere Regionen durch Investitionszuschüsse bei der Umsetzung ihrer Wasserstoffkonzepte unterstützen könne. Damit werde ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der deutschen Wasserstoffstrategie und zur Erreichung unserer Klimaschutzziele geleistet.

Neuer Aufruf für die Kategorie HyPerformer offiziell bestätigt

Auch die dritte und höchste Kategorie des HyLand-Wettbewerbs gehe nun in die zweite Runde. In der ersten HyLand-Phase wurden den drei HyPer-

formern jeweils bis zu 20 Millionen Euro in Form von Investitionszuschüssen zur Umsetzung bereits bestehender regionaler Wasserstoffkonzepte zur Verfügung gestellt. Das Gesamtprojektvolumen der drei HyPerformer betrug dabei insgesamt 195 Millionen Euro. Die verfolgten Ansätze bilden die gesamte Wertschöpfungskette von Wasserstoff im Verkehrssektor in einer Region ab, von der Erzeugung über die Speicher- und Verteilungsinfrastruktur bis zu den vielseitigen Verkehrsanwendungen (Busse, kommunale Nutzfahrzeuge, LKW, PKW, etc.). Die genauen Förderbedingungen der zweiten HyPerformer Phase werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Gewinner in der Kategorie HyExperts:

Ostalbkreis (Baden-Württemberg), Landkreis Reutlingen (Baden-Württemberg), Landkreis Havelland (Brandenburg), KielRegion (Schleswig-Holstein), Stadt Hagen (Nordrhein-Westfalen), Stralsund-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern), Landkreis Wartburgkreis (Thüringen), Landeshauptstadt Mainz (Rheinland-Pfalz), Werra-Meißner-Kreis (Hessen), Kreis Düren (Nordrhein-Westfalen), Stadt Chemnitz (Sachsen), Landkreis Passau (Bayern), Landkreis Lindau (Bayern), Landkreis Neustadt an der Waldnaab (Bayern), Landkreis Helmstedt (Niedersachsen)

Die 15 Gewinner der Kategorie „HyStarter“ werden jeweils ein Jahr lang fachlich und organisatorisch bei der Entwicklung eines regional zuge-

schnittenen Wasserstoffkonzepts und der Bildung eines Netzwerks für lokale Wasserstoffakteure begleitet. Die regionalen Netzwerke aus Politik, kommunalen Betrieben, Industrie, Gewerbe und Gesellschaft entwickeln gemeinsam Konzeptideen und Projekte mit dem Fokus auf Verkehrsanwendungen.

Die Gewinner in der Kategorie HyStarter:

Stadt Bendorf (Rheinland-Pfalz), Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Ostfriesland (Niedersachsen), Region Westpfalz (Rheinland-Pfalz), Perl (Saarland), Zweckverband Industrie-/Gewerbegebiet InterFranken (Bayern), Landkreis Altenburger Land (Thüringen), Stadt Bad Bentheim (Niedersachsen), Landkreis Eichstätt (Bayern), Hansestadt Wismar (Mecklenburg-Vorpommern), Landeshauptstadt München (Bayern), Kreis Soest (Nordrhein-Westfalen), Landkreis Göppingen (Baden-Württemberg), Landkreis Kulmbach (Bayern), Rheinhessen-Nahe (Rheinland-Pfalz).

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

Weitere Informationen zu HyLand sowie den Abschlussberichten sind zu finden unter: hy.land

Die Pressemitteilung der NOW-GmbH ist zu finden unter: www.now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/hyland-symposium-bundesminister-dr-wissing-heisst-neue-wasserstoff-regionen-willkommen-hyperformer-geht-in-die-zweite-runde/

Die DStGB-Dokumentation „Wasserstoff im kommunalen Einsatz“ ist zu finden unter: www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-165-erfolg-der-nationalen-wasserstoffstrategie-entscheidet-sich-vor-ort/

Quelle: DStGB Aktuell 2022



VERANSTALTUNGEN

/// 14. SPEYERER TAGE ZUM FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSRECHT

15. UND 16. SEPTEMBER 2022 IN SPEYER

DONNERSTAG,
15. SEPTEMBER 2022

• **„Problemdenkmäler“ auf Friedhöfen**
Prof. Dr. Christoph Brüning, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

• **Friedhofsgebühren bei kirchlichen Friedhöfen**, Prof. Dr. Michael Droege, Eberhard Karls Universität Tübingen

• **Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht**
Prof. Dr. Dr. Tade M. Spranger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschafts-gesellschaft mbB, Mannheim

• **Oberirdische Bestattungsanlagen – Mausoleen, Gräfte, Grabkammern**
Prof. Dr. Torsten F. Barthel, LL. M., Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN), Hannover

• **Das Recht der Seebestattung**
Dr. Valentin Schatz, Universität Hamburg

FREITAG, 16. SEPTEMBER 2022

• **Tot- und Fehlgeburten im Bestattungsrecht**
Torsten Schmitt, Amt für Recht und Liegenschaften, Stadtverwaltung Neuwied

• **Bestattungsrechtsreform in Sachsen-Anhalt: Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drucksache 8 / 553)**

Dr. Jan Heider, Referent Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt

• **Bestattungsrecht in der Schweiz**
Prof. Dr. iur. Benjamin Schindler, Universität St. Gallen

TAGUNGSORT

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Freiherr vom Stein Str. 2, 67346 Speyer

TAGUNGSGEBÜHREN

270 Euro für Träger der Universität Speyer
299 Euro für sonstige Teilnehmende

ANMELDUNG

www.weiterbildung.uni-speyer.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 27. MAI – 17. JUNI 2022



EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

Foto: ©f9photos – elements.envato.com

//// BRÜSSEL AKTUELL 10/2022

27. MAI – 3. JUNI 2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wirtschaft I: Frühjahrsprognose zur Entwicklung der europäischen Wirtschaft
- Wirtschaft II: Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2022 vorgelegt
- Europäische Investitionsbank: Kreditlinie zur Unterstützung von Geflüchteten

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Mobilität: Kommission schlägt Notfallplan für den Verkehr vor
- REPowerEU I: Neue EU-Solarstromstrategie vorgelegt
- REPowerEU II: Kommission empfiehlt Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- REPowerEU III: Kommission legt Vorschläge zur Energieeinsparung vor
- Erneuerbare Energien: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- ELER: Kommission schlägt Maßnahme zu Einmalzahlungen für Landwirte vor

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Eurostat-Daten zu Asylentscheidungen in der EU im Jahr 2021
- EU-Lebensmittelsystem: Konsultation zur Nachhaltigkeit

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Grüner Deal: LIFE Aufruf für das Jahr 2022 veröffentlicht
- Digitales Europa: Fristen zur Einreichung von Vorschlägen verlängert

//// BRÜSSEL AKTUELL 11/2022

3. – 17. JUNI 2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- REPowerEU: Vorschlag zur Änderung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
- Wohnungsmarkt: EuGH zur Herausgabepflicht von Daten bei Vermietungsplattformen
- Euro-Zone: Kroatien wird Mitglied des Euroraums

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Abfallwirtschaft: Konsultation zur Abfallrahmenrichtlinie
- Umwelt: Neuer EU-Bericht zur Qualität von Badegewässern in Europa

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik I: Kommission genehmigt EFRE und ESF+ für Baden-Württemberg
- Kohäsionspolitik II: Operationelles Programm des EFRE für Bayern genehmigt
- GAP: Stellungnahme der Kommission zum deutschen Strategieplan
- Lebensmittel: „Hohenloher Birnenbrand“ EU-weit geschützt

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Beschäftigung: Politische Einigung über angemessene Mindestlöhne
- Migration: Rat einigt sich auf Solidaritätsmechanismus
- Gesundheit: Bericht zu grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Kohäsionspolitik III: Toolkit informiert über EU-Mittel für Integrationsmaßnahmen
- EU-Fördermittel: Funding & Tender Portal bald auf Deutsch
- Barrierefreiheit: Access City Award 2023 ausgeschrieben

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. REPOWEREU I: NEUE EU-SOLARSTROMSTRATEGIE VORGELEGT

Am 18. Mai 2022 hat die EU-Kommission im Rahmen des REPowerEU-Plans eine neue EU-Solarstromstrategie (inkl. Anhang) vorgelegt (Brüssel Aktuell 9 / 2022). Ziel der Strategie ist die verstärkte Förderung von Solarstrom, um zum einen die EU-Klimaziele zu erreichen und um zum anderen die Energieunabhängigkeit von Russland zu stärken. Hierfür schlägt die Kommission u. a. eine Solaranlagenpflicht für Dächer von Gebäuden vor.

Hintergrund

Mit dem aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vorgelegten REPowerEU-Plan möchte die Kommission die Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern verringern, Energie einsparen, die Produktion sauberer Energie fördern sowie die Energielieferketten diversifizieren. Ein zentraler Baustein hierfür stellt der Ausbau von Solarstromanlagen da. Die EU-Solarstromstrategie enthält hierfür vier Initiativen mit neuen, zum Teil sehr weitgehenden Vorschlägen.

Neue Ausbauziele für Solarenergie und erneuerbare Energien

Bis 2025 sollen mehr als 320 GW an photovoltaischer Solarenergie (dies würde eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2020 darstellen) und bis 2030

bis zu 600 GW in Betrieb gehen (S. 1). Daneben soll u. a. das Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien in der sich aktuell in Überarbeitung befindenden Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (Brüssel Aktuell 14 / 2021) von 40 % bis 2030 auf 45 % erhöht und die Genehmigungsverfahren für Dachanlagen auf maximal drei Monate verkürzt werden. Weiter sieht die Kommission die Einführung einer Solaranlagenpflicht für Dächer von Gebäuden vor, u. a. für alle neuen öffentlichen Gebäude (über 250 m²) ab 2026 und für alle öffentlichen Bestandsgebäude (über 250 m²) ab 2027. Für neue Wohngebäude soll die Solaranlagenpflicht ab 2029 gelten (S. 3). Die Kommission möchte daneben mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um bis zum Jahr 2025 in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern zumindest eine Gemeinschaft für erneuerbare Energien zu gründen (S. 4).

Schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren

Ein weiterer wichtiger Baustein stellt für die Kommission die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien dar. Hierzu möchte die Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegen sowie eine Empfehlung und eine Leitlinie annehmen (S. 1).

Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte und Aufbau einer Solarenergie-Allianz

Die dritte und vierte Initiative stellen die forcierte Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte im Rahmen des „Europä-

schen Pakts für Kompetenzen“ (S. 7 ff.) sowie die Gründung einer europäischen Solaranlagen-Industrie-Allianz (S. 18 ff.) dar. Der Allianz für die Solarindustrie sollen neben u. a. Industrie und Forschung auch weitere Interessensvertreter (ggf. lokale Behörden) angehören.

Finanzierung und kommunale Einschätzung

Die Finanzierung des Ausbaus von Solarenergieanlagen soll laut Kommission durch die bereits bestehenden einschlägigen Förderprogramme des EU-Haushalts, Kohäsionsmittel und durch die Aufbau- und Resilienzfazilität erfolgen (S. 4 ff.). Aus kommunaler Sicht stellen die neuen und zum Teil verschärften Vorschläge im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien weitere personelle und finanzielle Herausforderungen dar. Dass für den Ausbau der erneuerbaren Energien für die Kommission schnellere Genehmigungsverfahren zentraler Baustein sind, wird begrüßt, wobei hierzu die einzelnen angekündigten Vorschläge abzuwarten bleiben. Die zum Teil neuen Vorschläge werden nun im Rahmen der bereits laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung u. a. der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie im Rat der EU und im Europäischen Parlament eingebracht und diskutiert werden. (BW)

2. REPOWEREU II: KOMMISSION EMPFIEHLT BESCHLEUNIGUNG VON GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die EU-Kommission hat am 18. Mai 2022 eine Empfehlung für die Mitgliedstaaten angenommen, um Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und Förderung von Strombezugsverträgen zu beschleunigen. Die Empfehlung ist Teil des REPower-EU-Plans der Kommission (Brüssel Aktuell 9 / 2022; diese Ausgabe). Die Kommission formuliert in ihrer Empfehlung Maßnahmen, die im bestehenden Rechtsrahmen, also v. a. im Rahmen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU / 2018 / 2001) anzuwenden wären:

- Schnellere und kürzere Verfahren: U. a. sollen zeitnahe und möglichst kurze Fristen durch die Mitgliedstaaten erlassen werden, um sämtliche Planungsschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Bei Solarenergie soll diese max. drei Monate dauern (diese Ausgabe).
- Erleichterung der Bürger- und Gemeinschaftsbeteiligung: U. a. sollen für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen Möglichkeiten zum Einstieg in Energiegemeinschaften zur Steigerung der Akzeptanz geschaffen werden.
- Verbesserung der internen Koordinierung: U. a. sollen die Mitgliedstaaten die „stillschweigende Genehmigung“

ermöglichen, wenn innerhalb der vorgeschriebenen und verkürzten Frist keine behördliche Antwort vorliegt.

- Klare und digitalisierte Verfahren: U. a. sollen die Mitgliedstaaten digitale Genehmigungsverfahren einführen und die gesamte Kommunikation digital abwickeln.
- Ausreichende personelle Ressourcen und Kompetenzen: U. a. sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass einschlägige Kompetenzen und Qualifikationen in den Behörden, insb. auf regionaler und lokaler Ebene, durch Weiterbildung vorhanden sind.
- Bessere Ermittlung und Planung von Projektstandorten: Das Töten oder Stören einzelner wildlebender Vögel und geschützter Arten soll den Ausbau der erneuerbaren Energie nicht bremsen. Hierbei müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden, u. a. mit dem Nachweis, „(...) dass es nicht zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Population der betreffenden Arten kommt.“ (S. 7 f.).
- Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten die Einrichtung einer Kontaktstelle, um Konflikte bei den Genehmigungsverfahren zu überwachen. Zudem sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ab März 2023 alle zwei Jahre über die Umsetzung der Empfehlung zu berichten. Die Kommission wird zwei Jahre nach der Annahme die Empfehlung evaluieren und ggf. weitere Maßnahmen erwägen.

Die Empfehlung wird Auswirkungen auf die nationalen Genehmigungsverfahren haben. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Mitgliedstaaten auf die Empfehlung der Kommission reagieren, da sie keine rechtsverbindliche Wirkung hat. Insgesamt entfaltet sie indirekte Wirkung auf die kommunalen Genehmigungsbehörden, bis die nationalen Verfahren ggf. angepasst werden. Insb. die Aussagen zur besseren Ermittlung und Planung von Projektstandorten ist interessant, da insb. diese Prüfung europarechtlicher Natur ist. (PW)

3. UMWELT: NEUER EU-BERICHT ZUR QUALITÄT VON BADEGEWÄSSERN IN EUROPA

Am 3. Juni 2022 veröffentlichte die EU-Kommission gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur (EEA) ihren Jahresbericht über Badegewässer (Brüssel Aktuell 11 / 2021), welcher zusammen mit einer aktualisierten interaktiven Karte sowie den aktuellen Länderberichten abrufbar ist.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen der Studie zählt u. a., dass der Anteil der Gewässer mit mangelhafter Qualität seit 2013 von 2 % auf 1,5 % gesunken ist und dass die Qualität der Küstenbadegebiete im Allgemeinen besser sei als die der Binnengewässer, was auf der höheren Selbstreinigungskapazität der Küstengebiete beruht. Die Fortschritte bei der Verbesserung der Wasserqualität

werden u. a. auf den Bau von Kläranlagen und die Errichtung von Abwasserkanälen zurückgeführt. Insgesamt wird die Wasserqualität auf einem gleich guten Niveau wie in den Vorjahren eingestuft. 95,2 % der 21.859 untersuchten Standorte in den Mitgliedstaaten, der Schweiz und Albanien erfüllten die Mindestanforderungen an die Wasserqualität. 84,7 % erhielten sogar ausgezeichnete Bewertungen, da diese die strengsten Anforderungen der Europäischen Union erfüllten.

In Deutschland wurden 90,4 % der untersuchten 2.291 Badegewässer als „ausgezeichnet“ bewertet. Die Badegewässerqualität wird gemäß den Bestimmungen der EU-Badegewässerrichtlinie (2006/7/EG) überprüft. Die Kommission leitete im März 2021 eine Überprüfung dieser Richtlinie ein. Die Veröffentlichung eines möglichen Vorschlags zur Überarbeitung durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant. (Pr/BW)

/// REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

KOHÄSIONSPOLITIK II: OPERATIONELLES PROGRAMM DES EFRE FÜR BAYERN GENEHMIGT

Am 1. Juni 2022 genehmigte die EU-Kommission das Operationelle Programm (OP) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Bayern.

Das Programm fördert im Zeitraum von 2021 bis 2027 Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Höhe von ca. 577 Mio. €. Die Förderbereiche „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ und „Klima- und Umweltschutz“ sollen mit insgesamt 14 Fördermaßnahmen unterstützt werden. Informationen zum Programm, den Fördermöglichkeiten sowie den jeweiligen Ansprechpartnern sind auf der neuen Internetseite für das EFRE-Programm in Bayern zu finden. (CR)

/// FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

1. KOHÄSIONSPOLITIK III: TOOLKIT INFORMIERT ÜBER EU-MITTEL FÜR INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Am 14. Dezember 2021 veröffentlichte die EU-Kommission ein **Toolkit** zur Verwendung von EU-Mitteln für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“. Dieses soll alle relevanten Akteure auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Gestaltung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen durch Findung von passenden EU-Mitteln im Programmplanungszeitraum 2021–2027 unterstützen.

Das Toolkit kann auch als Leitfaden für die Gestaltung von Integrationsmaßnahmen für ukrainische Geflüchtete dienen. (Pr/JK)

2. EU-FÖRDERMITTEL: FUNDING & TENDER PORTAL BALD AUF DEUTSCH

Die im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 neu ins Leben gerufene Fördermittelplattform „Funding & Tender Opportunities“ (Brüssel Aktuell 17/2021) wird bald auch auf Deutsch verfügbar sein.

Auf eine schriftliche Anfrage von MdEP Frau Prof. Dr. Angelika Niebler (EVP, D) hat die EU-Kommission mittlerweile geantwortet und wird die Plattform übersetzen. Im April 2022 ist die Übersetzung der im Portal veröffentlichten nicht rechtsverbindlichen Dokumente angelaufen.

Die Kommission rechnet damit, dass das Portal bis Ende 2022 zur Gänze mehrsprachig sein wird. Somit wird ein für Kommunen z. T. bestehendes Hindernis bei der Beantragung von Fördermitteln beseitigt, was sehr zu begrüßen ist. (BW)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das **jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag**.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

//// UMSTELLUNG AUF § 2B USTG AUF DER ZIELGERADEN (MA 2237)

20. SEPTEMBER 2022
IN STRAUBING

Ort Hotel Asam,
Wittelsbacherhöhe 1, 94315 Straubing

Referierende

- Georg Große Verspohl,
Direktor (BayGT)
- Niko Ferstl, Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht (Kanzlei Dr. Küffner &
Partner GmbH, Landshut)

Ab 1. Januar 2023 müssen die Gemeinden in der Lage sein, das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) anzuwenden. Dazu müssen alle Einnahmen entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben bewertet und die Prozesse im Rathaus angepasst werden. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG und dessen Auswirkungen auf die Kommunen. Hierbei werden insbesondere auch die aktuellen Entwicklungen und Äußerungen der Finanzverwaltung dargestellt. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Vermeidung von Haftungsrisiken, insbesondere durch eine ausreichende Organisation der Steuerverwaltung. Für

die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus ihrer Praxis anzusprechen.

Seminarinhalte:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit und Vermögensverwaltung umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Besteuerungssystem
- Welche organisatorischen Maßnahmen sind notwendig, um Haftungsrisiken zu minimieren?
- Wie ist mit rechtlich unsicheren Sachverhalten umzugehen?

//// KOSTENERSATZ NACH FEUERWEHREINSÄTZEN (MA 2238)

6. OKTOBER 2022
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Referierende

- Wilfried Schober, Direktor (BayGT)

Auf vielfachen Wunsch bietet die Kommunalwerkstatt ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden in diesem Seminar die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen

und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die einschlägigen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmenden intensiv besprochen.

Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Seminarinhalte:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Bescheidsmuster und Kostensatzung
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungsaustausch

//// STARKREGENVOR- SORGE – MASSNAHMEN UND FINANZIERUNG

Referierende

- Norbert Bäuml (BZA LE)
Dr. Thomas Henschel (LfU)
Laura Hörner (LfU)
Timo Krohn (StMUV)
Dr.-Ing. Wolfgang Rieger (StMUV)
Dr. Juliane Thimet, Direktorin
(BayGT)

Der Klimawandel ist in aller Munde und manifestiert sich durch sturzflutartige Regenfälle. Dadurch entstehen neue Herausforderungen im Bereich Hochwasserschutz und Flächenmanagement. Die Frage, wie möglichst viel von diesen punktuell auftretenden Wassermassen zurückgehalten und aufgefangen werden können, ist von elementarer Bedeutung für unsere Siedlungsgebiete, aber auch für die Freiflächen.

Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um vor Ort zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Landesamt für Umwelt und die DWA, Landesgruppe Bayern, bringen sich hierzu in partnerschaftlicher Kooperation ein.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Bürgermeister*innen, an Führungskräfte und Verwaltungs-

sozial wie technische Mitarbeitende bei den Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte und -anwältinnen.

Seminarinhalte:

- Kommunales Starkregenrisikomanagement
- Wild abfließendes Oberflächenwasser – Förderung von Maßnahmen in der Fläche
- Hochwasserschutz und Renaturierung von Gewässern III. Ordnung
- Maßnahmen bei Neubau und in bestehenden Siedlungen
- Interkommunale Zusammenarbeit

Dieses Seminar wird am 22.11.2022 in Bad Windsheim und am 28.11.2022 in Bad Wörishofen angeboten.



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

Pressemitteilung 04/2022



München, 13.06.2022

Gemeindetagspräsident befürwortet sozialen Pflichtdienst

Wäre ein Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft

Zum Vorschlag des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, darüber nachzudenken, einen sozialen Pflichtdienst für alle jungen Menschen in Deutschland einzuführen, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, der auch Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ist: "Der vom Bundespräsidenten unterbreitete Vorschlag, einen sozialen Pflichtdienst zu entwickeln, könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern. Wenn jeder Einzelne sich für einen beschränkten Zeitraum in den verschiedenen Institutionen des Staates oder der sozialen Infrastruktur, von den Pflegeeinrichtungen über die Hilfsorganisationen wie Technisches Hilfswerk oder Deutsches Rotes Kreuz bis hin zur Bundeswehr engagieren muss, wird so eine andere Einstellung zum Staat entstehen und der besondere Wert einer Tätigkeit für die Allgemeinheit wird in der Praxis erfahrbar. Für die Etablierung einer solchen Struktur ist allerdings eine erhebliche Zeitspanne erforderlich, um die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Möglicherweise erfordert eine solche Verpflichtung auch eine Verankerung im Grundgesetz. Deswegen wäre es ein wichtiger Zwischenschritt, die Anreize und Möglichkeiten, etwa für den Bundesfreiwilligendienst oder das soziale Jahr wie auch für das ehrenamtliche Engagement bei der Feuerwehr, beim THW oder beim Roten Kreuz viel deutlicher zu fördern und gleichzeitig die Anerkennung einer solchen Tätigkeit, zum Beispiel im Hinblick auf spätere Studienplatzvergabe oder auch bei der späteren Bewerbung für den öffentlichen Dienst, deutlich zu verbessern."

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



Gemeinnütziger Verein
SCHIRMHERR
Der Bayerische Ministerpräsident

Peter Starnecker
Präsident

Telefon: 089 / 540133-0
lvw@verkehrswacht-bayern.de

29.05.2022 - Rb

Landesverkehrswacht Bayern e.V. • Ridlerstr. 35 a • 80339 München

An alle
Städte und Kommunen in Bayern

Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Wochen ist es wieder so weit: ca. 127 000 Kinder machen sich in Bayern auf den Weg in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit. Die ersten Tage werden sie vielleicht noch von Eltern oder Angehörigen auf ihrem Schulweg begleitet, doch schon bald steht der erste Alleingang bevor.

In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Dankbar nehmen sie in dieser Phase auch Hilfe von außen an, z. B. von Schülerlotsen, Schulweghelfern oder rücksichtsvollen anderen Verkehrsteilnehmern, die den kleinen Schulanfängern freundlich winkend den Vorrang beim Überqueren der Fahrbahn lassen.

Auch Sie, als Verantwortungsträger in unseren bayerischen Städten und Gemeinden, könnten einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg leisten, indem Sie sich an der landesweiten Spannbandaktion der bayerischen Verkehrswachten beteiligen. Sie fordern dadurch alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar auf, sich unseren Schulneulingen und allen anderen Schulkindern gegenüber rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten.

Bereits mit geringem finanziellem Aufwand können Sie bzw. die Schulen und Kindergärten in Ihrer Region viel für die Sicherheit der Kinder im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten tun. Unsere Verkehrswacht Service GmbH liefert Ihnen gerne Spannblätter und Bauzaunbanner „Vorsicht Schulkinder“. Des Weiteren haben wir im Sortiment das Spannband und das Bauzaunbanner „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“, denn gerade auch bei den Kleinsten müssen die Autofahrer besonders vorsichtig sein.

Jedes Spannband (Größe 5 Meter x 1 Meter) kostet 55,00 Euro inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Das Bauzaunbanner (Größe 3,4 Meter x 1,4 Meter) bieten wir zu einem Preis von 75,00 Euro an (incl. MwSt., zzgl. Versandkosten). Ein Bestellschein ist beigefügt. Gerne können Sie die Spannblätter und Bauzaunbanner auch über unseren Online-Shop bestellen (www.verkehrswacht-bayern.de/shop).

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon +49 (0)89/540133-0
Telefax +49 (0)89/54075810
lvw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtsparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEMXXX
Steuer-Nr.: 143/212/70485



Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Bayern (Landesgeschäftsführer: Herr Manfred Raubold, Tel.: 089 / 540 133 33 – E-Mail: raubold@verkehrswacht-bayern.de).

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Peter Starnecker
Präsident

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon +49 (0)89/540133-0
Telefax +49 (0)89/54075810
lww@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEMMXXX
Steuer-Nr.: 143/212/70485

Verkehrswacht Service GmbH
Ridlerstraße 35 a
80339 München
Telefon: 089 / 54 01 33 - 0
Telefax: 089 / 54 07 58 - 10
lww@verkehrswacht-bayern.de

Bestellung

Spannband „Vorsicht Schulkinder!“

Stück _____ zu je 55,00 €
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 500 cm x 100 cm

Spannband „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“

Stück _____ zu je 55,00 €
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 500 cm x 100 cm

Bauzaunbanner „Schulanfang“

Stück _____ zu je 75,00 €
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 340 cm x 140 cm

Bauzaunbanner „Kindergarten“

Stück _____ zu je 75,00 €
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 340 cm x 140 cm

Rechnungsanschrift:	Lieferanschrift: (falls abweichend von Rechnungsanschrift)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Datum, Unterschrift

Stadtparkasse München
IBAN DE76 7015 0000 0108 1102 48
BIC SSKMDEMMXXX

Verkehrswacht-Service GmbH
Geschäftsführer: Manfred Raubold
Amtsgericht München B 141228
Steuer-Nr. 143/189/80420



ANZEIGE



**DRUCKEREI^{GMBH}
SCHMERBECK**

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckergebnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**